



Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 29. Juni 2011

Nummer 25

Inhalt Seite

BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Verfahren zur Festlegung der Vorgaben zur Durchführung der Kostenprüfung nach § 6 Absatz 1 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für die Bestimmung der Erlösobergrenzen für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die zweite Regulierungsperiode 1039

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Anpassung von Erstattungspauschalen 1043

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung und Aufbereitung von Biogas einschließlich Biogaslagerung am Standort in 04936 Kolpien 1044

Wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von technischen duroplastischen Kunststoffen in 03130 Spremberg 1044

Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Anlage zur Reaktivierung von Aktivkohle in 14727 Premnitz 1045

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens „Dahme“, AZ: 1/002/Q im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben 1046

BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Landesbetrieb Forst Brandenburg, Serviceeinheit Kyritz, Oberförsterei Steinförde

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung 1047

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1048
Insolvenzsachen	1082
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1082
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1083

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Verfahren zur Festlegung der Vorgaben zur Durchführung der Kostenprüfung nach § 6 Absatz 1 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für die Bestimmung der Erlösobergrenzen für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die zweite Regulierungsperiode

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
und Europaangelegenheiten
Az.: 25 § 6 ARegV (FL)
Vom 5. Mai 2011

In dem Verwaltungsverfahren nach § 29 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 32 Absatz 1 Nummer 11 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV), § 27 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 ARegV und § 6 Absatz 1 Satz 2 ARegV in Verbindung mit den §§ 29, 30 Absatz 1 Nummer 4 und 28 der Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) zur Festlegung der Vorgaben zur Durchführung der Kostenprüfung nach § 6 Absatz 1 ARegV zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für die Bestimmung der Erlösobergrenzen für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die zweite Regulierungsperiode ergeht durch das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg folgender

Bescheid

mit dem das Verfahren zur Bestimmung der Erlösobergrenzen nach § 2 ARegV von Amts wegen eingeleitet wird.

1. a) Betreiber von Gasversorgungsnetzen im Sinne des § 3 Nummer 6 EnWG sind verpflichtet, alle für die Ermittlung des Ausgangsniveaus erforderlichen Unterlagen bis zum **1. Juli 2011** vollständig, schriftlich und elektronisch auf einem Datenträger (CD) bei der Landesregulierungsbehörde einzureichen.
- b) Abweichend von dieser Verpflichtung sind Betreiber von Gasversorgungsnetzen im Sinne des § 3 Nummer 6 EnWG, an deren Verteilernetz weniger als 15.000 Kunden unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind und die einen Antrag auf Teilnahme am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV bis zum 30. Juni 2011 stellen, verpflichtet, alle für die Ermittlung des Ausgangsniveaus erforderlichen Unterlagen bis zum 1. September 2011 vollständig, schriftlich und elektronisch auf einem Datenträger (CD) bei der Landesregulierungsbehörde einzureichen.
2. Die unter Nummer 1 Buchstabe a und b genannten Netzbetreiber sind verpflichtet, den Unterlagen einen Bericht über die Ermittlung der Kosten gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 ARegV in Verbindung mit § 28 GasNEV nebst Anhang beizufügen.

- a) Der Bericht nebst Anhang ist in der Struktur und mit dem Inhalt zu erstellen, wie sie in Anlage K 1 dieses Bescheides vorgegeben sind. Den Datensätzen für die im Anhang des Berichts befindlichen Erhebungsbögen für Betreiber von Gasversorgungsnetzen sind die Datendefinitionen zu Grunde zu legen, die in der Anlage K 2 dieses Bescheides enthalten sind.

(Anlage K 1 und K 2 sind abrufbar auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten unter der Adresse: <http://www.mwe.brandenburg.de>; Menüpunkte: Das Ministerium → Landesregulierungsbehörde → Netznutzung Gas → Regulierung der Gasverteilernetze.)

- b) Der Bericht und die ihm beizufügenden Anlagen sind in Schriftform und elektronisch auf Datenträger (CD) vorzulegen.
- c) Die zum Anhang des Berichts gehörenden Erhebungsbögen sind **ausschließlich** elektronisch auf Datenträger (CD) unter Nutzung der aktuellen Version der zum Download bereitgestellten xls-Datei vollständig und richtig ausgefüllt zu übermitteln. Beim Ausfüllen der xls-Datei darf keine Veränderung an der Struktur vorgenommen werden.

(Die xls-Datei ist abrufbar auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten unter der Adresse: <http://www.mwe.brandenburg.de>; Menüpunkte: Das Ministerium → Landesregulierungsbehörde → Netznutzung Gas → Regulierung der Gasverteilernetze.)

- d) Netzbetreiber mit mehreren Netzbereichen haben jeweils einen gesonderten Bericht nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ARegV in Verbindung mit § 28 GasNEV nebst Anhang sowie Erhebungsbogen zu übermitteln. Hierbei ist jeweils eine eigene Netznummer zu verwenden.

Netznummern sind gegebenenfalls bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zu beantragen.

(Das Antragsformular - mit Erläuterungen - ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter der Adresse: <http://www.bundesnetzagentur.de>; Menüpunkte: Sachgebiete → Elektrizität/Gas → Erhebung von Unternehmensdaten → Erhebung allgemeiner Unternehmensinformationen → Allgemeine Netzbetreiberinformationen → Antrag auf Netznummern bereitgestellt. Änderungen bereits erteilter Netznummern sind ebenfalls mit dem Antragsformular anzuzeigen.)

3. Soweit den unter Nummer 1 genannten Netzbetreibern von Dritten betriebsnotwendige Anlagegüter überlassen wurden,

sind die Netzbetreiber verpflichtet, für die ihnen überlassenen Anlagegüter jeweils einen **eigenen** (zusätzlichen) Erhebungsbogen nach Maßgabe der Anordnungen in Nummer 2 Buchstabe c bis Buchstabe d und unter Angabe einer Verpächternummer zu übermitteln. Bei Überlassungen von mehreren Dritten ist **jeweils** ein eigener Erhebungsbogen für jeden Dritten mit jeweils relevanter Verpächternummer zu verwenden.

Verpächternummern sind gegebenenfalls bei der Bundesnetzagentur zu beantragen.

(Ein Antragsformular mit Erläuterungen für den Antrag auf Vergabe und zur Mitteilung von Änderungen bei bestehenden Pachtverhältnissen ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter der Adresse <http://www.bundesnetzagentur.de>; Menüpunkte: Sachgebiete → Elektrizität/Gas → Erhebung von Unternehmensdaten → Erhebung allgemeiner Unternehmensinformationen → Allgemeine Netzbetreiberinformationen → Antrag auf Verpächternummern bereitgestellt.)

4. Soweit gegenüber den unter Nummer 1 genannten Netzbetreibern von **verbundenen** Dritten Dienstleistungen erbracht wurden, sind die Netzbetreiber verpflichtet, für die ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen ebenfalls jeweils einen **eigenen** (zusätzlichen) Erhebungsbogen nach Maßgabe der Anordnungen in Nummer 2 Buchstabe c bis Nummer 2 Buchstabe d und unter Angabe einer Dienstleistungsnummer zu übermitteln. Bei Dienstleistungsverträgen mit mehreren verbundenen Dritten ist jeweils für jeden Dritten ein Erhebungsbogen zu übermitteln. Diese sind mit einer fortlaufenden Dienstleistungsnummer zu kennzeichnen.

Dies gilt nur, sofern die Summe der Kosten die sich aus allen Vertragsverhältnissen mit demselben Dienstleistungserbringer ergibt 5 Prozent der nach § 4 Absatz 3 und 4 ARegV angepassten Erlösobergrenze des Kalenderjahres 2010, abzüglich der Kosten für die Inanspruchnahme der vorgelagerten Netzebene, übersteigen.

5. Die unter Nummer 1 genannten Netzbetreiber sind zudem verpflichtet, **innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung** der Mitteilung über die geprüften Kosten des Ausgangsniveaus nach § 6 Absatz 1 ARegV die Überleitungsrechnung der Kosten zu den dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteilen gemäß § 11 Absatz 2 ARegV nach Maßgabe der Nummer 2 Buchstabe c bis Nummer 2 Buchstabe d zu übermitteln.

Die Überleitungsrechnung und insbesondere die darin vorgenommenen Umbuchungen sind detaillierter zu erläutern.

6. Die Entscheidung ist kostenpflichtig. Die Erhebung der Gebühren bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten.
7. Die Landesregierung Brandenburg beabsichtigt, noch vor dem 1. Juli 2011 die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde auf die Bundesnetzagentur zu übertragen.

In diesem Falle sind die obenbezeichneten Berichte und Erhebungsbögen - soweit deren Übermittlung nicht bereits er-

folgt ist - ab dem Tag der Verkündung des Gesetzes zum Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Brandenburg über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz an die Bundesnetzagentur zu übermitteln.

In diesem Falle könnte auf eine Fertigung eines Datenträgers (CD) verzichtet werden und es würde insofern weit folgendes Verfahren Anwendung finden:

Für die elektronische Übermittlung sämtlicher Unterlagen (Bericht, Erhebungsbögen, etc.) müssten auch die brandenburgischen Netzbetreiber das über die Internetseite <http://www.bundesnetzagentur.de> erreichbare Energiedaten-Portal der Bundesnetzagentur nutzen.

(Das Energiedaten-Portal der Bundesnetzagentur ist direkt zugänglich unter der Adresse: <https://app.bundesnetzagentur.de/Energie>)

Sämtliche Dokumente und Erhebungsbögen sind in diesem Fall dann vor der Übertragung im Energiedaten-Portal mit dem im Internet bereitgestellten Verschlüsselungsprogramm zu verschlüsseln.

(Das Verschlüsselungsprogramm ist abrufbar auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter der Adresse: <http://www.bundesnetzagentur.de>; Menüpunkte: Sachgebiete → Elektrizität/Gas → Erhebung von Unternehmensdaten → Download Verschlüsselungsprogramm.)

Begründung:

I.

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg hat die Einleitung des Verfahrens zur Festlegung der Vorgaben zur Durchführung der Kostenprüfung nach § 6 Absatz 1 ARegV zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für die Bestimmung der Erlösobergrenzen für Betreiber von Gasversorgungsnetzen am 17. März 2011 auf ihrer Internetseite bekannt gemacht. Gleichzeitig wurden die Einzelheiten der beabsichtigten Entscheidung allen Gasversorgungsnetzbetreibern in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde mit Schreiben vom 17. März 2011 zur Kenntnis und Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 67 Absatz 1 EnWG gegeben.

Von der Gelegenheit zur Stellungnahme haben insgesamt sieben Unternehmen Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich des Umfangs der Datenabfrage wurde vorgetragen, dass dieser mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden und insgesamt unverhältnismäßig hoch sei.

Aufgrund des Umfangs der Datenübermittlung wurden ebenfalls Einwände gegen die Fristsetzung zur Datenübermittlung zum 1. Juli 2011 erhoben. Die Netzbetreiber führten an, dass zu diesem Zeitpunkt noch kein testierter Jahresabschluss 2010 vor-

läge und daher ein späterer Fristablauf zur Datenlieferung notwendig sei. Weiterhin liefen zu diesem Zeitpunkt Fristen für weitere Abfragen, wie die Datenlieferung zum Regulierungskonto, Nachweise zum pauschalierten Investitionszuschlag nach § 25 ARegV und andere ab.

Ebenso wurden Bedenken gegen die Vorgabe, dass nach dem Fristablauf eine Änderung der Kostendaten grundsätzlich keine Berücksichtigung mehr finden sollte, vorgetragen.

Des Weiteren wurde gefordert, dass die letzte maßgebliche Version zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung feststehe. Eine nachträgliche, kurzfristige Aktualisierung der Erhebungsbögen von Seiten der Regulierungsbehörden stehe die Frist der Datenübermittlung entgegen.

Einwände wurden ebenfalls gegen die Dokumentation von Dienstleistungsverträgen erhoben, da die Angemessenheit von Dienstleistungspreisen angesichts regionaler Unterschiede nicht dargelegt werden könne und dies wie die Abfrage der beim Dienstleister entstandenen Kosten nicht dem Prüfungsziel des § 4 Absatz 5a GasNEV entspreche. Auch könne die Vorgabe einen vollständigen Erhebungsbogen je Dienstleistungsverhältnis auszufüllen, durch die Unternehmen beziehungsweise den Dienstleister nicht umgesetzt werden, da der Erhebungsbogen hierzu ungeeignet sei.

Hinsichtlich der anzugebenden Sondereffekte des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes führten die Unternehmen aus, dass die Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zwingend umzusetzen gewesen seien und daher entstandene Effekte nicht zu Nachteilen bei der Kostenprüfung führen dürfen.

Abschließend gingen die Netzbetreiber davon aus, dass die Befüllung der Tabellenblätter zu den kalkulatorischen Kosten, Angaben zu den Tagesneuwerten und der Eigenkapitalverzinsung nicht erfolgen müssten, da hierzu derzeit keine Festlegung vorläge.

Mit Schreiben vom 8. April 2011 nahm das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg zur beabsichtigten Entscheidung gegenüber der Bundesnetzagentur gemäß § 58 Absatz 1 Satz 2 EnWG Stellung und verwies dabei insbesondere auf die bei ihr eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Netzbetreiber.

Zu den weiteren Einzelheiten im Verfahren wird im Übrigen auf die Verwaltungsakte verwiesen.

II.

Mit der Festlegung trifft das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Vorgaben zur Durchführung der Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus der Betreiber von Gasversorgungsnetzen im Sinne des § 3 Nummer 6 EnWG für die zweite Regulierungsperiode nach § 6 Absatz 1 ARegV.

Die Entscheidung ergeht gegenüber allen Gasverteilernetzbetreibern in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten als Landesregulierungsbehörde. Die

se ergibt sich vorliegend aus § 54 Absatz 2 Nummer 2 EnWG in Verbindung mit der Verordnung über wirtschaftsrechtliche Zuständigkeiten und Zuständigkeiten zur Zulassung von Rohrfernleitungen vom 7. September 2009 (GVBl. II S. 604), die durch Artikel 2 Absatz 38 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 28 S. 6) geändert worden ist.

Nach § 29 Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 32 Absatz 1 Nummer 11 ARegV sowie § 27 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 ARegV und § 6 Absatz 1 Satz 2 ARegV in Verbindung mit den §§ 29, 30 Absatz 1 Nummer 4 GasNEV kann das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten als zuständige Landesregulierungsbehörde Festlegungen zu Umfang, Zeitpunkt und Form der zu erhebenden Daten, insbesondere zu den zulässigen Datenträgern und Übertragungswegen treffen.

Die Betreiber von Gasversorgungsnetzen im Sinne des § 3 Nummer 6 EnWG werden insoweit mit dieser Festlegung verpflichtet, die zur Bestimmung des Ausgangsniveaus nach § 6 Absatz 1 ARegV erforderlichen Unterlagen bis zum 1. Juli 2011 schriftlich und elektronisch auf Datenträger (CD) einzureichen.

Abweichend von dieser Verpflichtung werden Betreiber von Gasversorgungsnetzen im Sinne des § 3 Nummer 6 EnWG, an deren Verteilernetz weniger als 15.000 Kunden unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind und die einen Antrag auf Teilnahme am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV bis zum 30. Juni 2011 stellen, verpflichtet, alle für die Ermittlung des Ausgangsniveaus erforderlichen Unterlagen bis zum 1. September 2011 vollständig, schriftlich und elektronisch (auf CD) einzureichen.

Damit ist auch die Möglichkeit eröffnet, die in der beabsichtigten Entscheidung festgelegten Verpflichtungen, nach einer entsprechenden Androhung, mittels Zwangsgeld nach § 94 EnWG durchzusetzen.

Um eine zügige Prüfung der Kostendaten zu gewährleisten, wird gemäß § 29 Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 32 Absatz 1 Satz 1 Nummer 11 in Verbindung mit § 27 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 ARegV und § 6 Absatz 1 Satz 2 ARegV in Verbindung mit den §§ 29 und 28 GasNEV die elektronische Übermittlung des Antrags auf Datenträger (CD) und der zur Prüfung erforderlichen Unterlagen angeordnet.

Wegen der äußerst engen Fristenbindung des gesamten Verfahrens bis zur Festsetzung der Erlösobergrenzen für die zweite Regulierungsperiode sind die bis zum 1. Juli 2011 beziehungsweise zum 1. September 2011 von Netzbetreiber erhobenen Kostendaten für das gesamte weitere Verfahren maßgeblich. Eine unverzügliche Nachlieferung von Kostendaten oder Nachweisen (beispielsweise Wirtschaftsprüferestate) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Spätere Änderungen der Kostendaten - insbesondere des Erhebungsbogens - sind nicht zulässig und werden grundsätzlich keine Berücksichtigung finden.

Die Festlegung zusätzlicher Anforderungen an die Struktur und den Inhalt des Berichts nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ARegV in Verbindung mit § 28 GasNEV und dessen Anhang erfolgt auf Grundlage des § 29 Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 32 Absatz 1 Nummer 11, § 27 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 ARegV so-

wie § 6 Absatz 1 Satz 2 ARegV in Verbindung mit § 30 Absatz 1 Nummer 4 GasNEV. Die Übermittlung der Daten ist erforderlich, um das Vorliegen einer sachgerechten und aussagekräftigen Datenbasis für die Bestimmung des Ausgangsniveaus nach § 6 Absatz 1 ARegV sicherzustellen. Zur Gewährleistung und Vereinfachung der Prüfung der Kostendaten ist es darüber hinaus von zentraler Bedeutung, dass die Daten möglichst strukturiert und einheitlich verfügbar sind.

Nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 32 Absatz 1 Nummer 11, § 27 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 ARegV sowie § 6 Absatz 1 Satz 2 ARegV in Verbindung mit § 30 Absatz 1 Nummer 4 GasNEV ist das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten ferner ermächtigt, Entscheidungen zur Ausgestaltung des Datenerfassungs- und Datenübermittlungsvorgangs, insbesondere zur Form der ihr zu übermittelnden Informationen, zu treffen.

In Ausübung dieser Befugnis wird daher die Verwendung der im Internet bereitgestellten xls-Dateien für die Erstellung und Übermittlung der Erhebungsbögen angeordnet. Die Bereitstellung dieses einheitlichen Datenformats ermöglicht die vereinfachte Dateneingabe auf der Grundlage einer nutzerfreundlichen Bedienoberfläche.

Die Erhebungsbögen sind vollständig und richtig ausgefüllt und ohne Veränderung der Struktur - beispielsweise durch unzulässiges Einfügen oder Streichen von einzelnen Tabellenblättern, Spalten oder Zeilen - zu übermitteln. Die Erhebungsbögen stellen ausschließliche Eingabebögen dar, welche schreibgeschützt zur Verfügung gestellt werden. Nur dies ermöglicht eine zügige und zuverlässige Kostenprüfung, wie insbesondere die Erfahrungen aus den vorangegangenen Gasnetzergeltgenehmigungsverfahren gezeigt haben.

Schriftliche Mitteilungen zur Änderung einzelner Felder eines Erhebungsbogens oder die Übersendung von Teilen oder eines neuen Erhebungsbogens per E-Mail oder auf Datenträger erfüllen nicht die notwendigen Mindestvoraussetzungen und können aus technisch-administrativen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Bei Verletzung der oben genannten Verpflichtungen stehen dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten ebenfalls die Befugnisse nach § 94 EnWG zur Verfügung.

Es ist aus (prüfungs-)technischen Gründen notwendig, dass jeder Netzbetreiber für mehrere Netzbereiche eine jeweils eigene Netznummer verwendet und den zugehörigen Erhebungsbogen unter Angabe dieser Netznummer übermittelt. Netznummern sind gegebenenfalls bei der Bundesnetzagentur zu beantragen.

Im Falle der Überlassung betriebsnotwendiger Anlagegüter durch Dritte ist ein Erhebungsbogen nicht nur für den Netzbetreiber, sondern auch für die von einem Dritten überlassenen Anlagegüter (bei mehreren Dritten jeweils ein gesonderter Erhebungsbogen) unter Angabe der Verpächternummer zu übermitteln. Verpächternummern sind gegebenenfalls bei der Bundesnetzagentur zu beantragen. Nur dies ermöglicht eine sachgerechte Prüfung der beim Netzbetreiber anfallenden Aufwendungen für überlassene Anlagegüter.

Im Falle der Dienstleistungserbringung durch verbundene Dritte im Sinne des § 10 Absatz 2 EnWG ist ebenfalls ein oder mehrere gesonderte Erhebungsbogen/Erhebungsbögen nicht nur für den Netzbetreiber, sondern auch für die von verbundenen Dritten erbrachten Dienstleistungen (bei mehreren verbundenen Dritten jeweils ein Erhebungsbogen) unter Angabe einer Dienstleistungsnummer zu übermitteln.

Dies gilt nur, sofern die Summe der Kosten, die sich aus allen Vertragsverhältnissen mit demselben Dienstleistungserbringer ergibt, 5 Prozent der nach § 4 Absatz 3 und 4 ARegV angepassten Erlösbergrenze des Kalenderjahres 2010, abzüglich der Kosten für die Inanspruchnahme der vorgelagerten Netzebene, übersteigen.

Dienstleistungsnummern sind als fortlaufende Nummer zu vergeben. Nur dies ermöglicht eine sachgerechte Prüfung der beim Netzbetreiber anfallenden Aufwendungen für Dienstleistungen.

Die Anlagen K 1 und K 2 sowie die im Internet veröffentlichten xls-Dateien sind ausdrücklich Bestandteil dieser beabsichtigten Entscheidung.

III.

Nicht alle der im Rahmen der Anhörung vorgetragene Einwände konnten berücksichtigt werden.

Dem Einwand der Fristsetzung zur Datenübermittlung bis zum 1. Juli 2011 wurde insoweit Rechnung getragen, dass nunmehr Gasversorgungsnetzbetreiber im Sinne des § 3 Nummer 6 EnWG an deren weniger als 15.000 Kunden unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind, die gemäß der Festlegung erforderlichen Unterlagen bis zum 1. September 2011 einzureichen haben.

Hinsichtlich der Nachlieferung von Kostendaten sieht die Festlegung nunmehr außerdem vor, dass eine unverzügliche Nachlieferung von Kostendaten und Nachweisen in begründeten Ausnahmefällen möglich ist.

Den Einwand gegen die Formulierung, dass jeweils die aktuellste Version des Erhebungsbogens zu übermitteln sei, wurde gefolgt und in der Festlegung die Formulierung „aktueller Version“ gestrichen.

Die Vorgaben hinsichtlich der Dokumentation von Dienstleistungsverträgen wurden dahingehend ergänzt, dass nunmehr nur noch Erhebungsbögen für die zehn wertmäßig größten Dienstleistungsverträge mit verbundenen Unternehmen im Sinne des § 10 Absatz 2 EnWG, unter Berücksichtigung einer 5-prozentigen Kostenschwelle einzureichen sind. Ebenso wurden die Vorgaben der Befüllung des Erhebungsbogens bei Dienstleistungsverträgen konkretisiert. Darüber hinaus sind bei Dienstleistungsverträgen mit nicht verbundenen Dritten nur noch Erläuterungen und Darlegungen der Angemessenheit der in Ansatz gebrachten Preise für die wertmäßig fünf größten Dienstleistungsverträge erforderlich.

Hinsichtlich der anzugebenden Sondereffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes stellt die Festlegung nun-

mehr klar, dass nur die Effekte, die sich in der Bilanz ergeben haben, anzugeben sind.

Auch hinsichtlich des Hinweises der Netzbetreiber, dass zu den kalkulatorischen Kosten keine Angaben zu den Tagesneuwerten und der Eigenkapitalverzinsung erfolgen müssten, stellt die Festlegung nunmehr klar, dass das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg das Ausgangsniveau nach § 6 Absatz 1 ARegV unter Berücksichtigung der noch festzulegenden Eigenkapitalzinssätze nach § 7 Absatz 6 GasNEV und der festzulegenden Preisindizes nach § 30 Absatz 2 Nummer 2 GasNEV selbst bestimmen wird.

IV.

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung sind § 91 Absatz 1 Nummer 3, Absatz 8a EnWG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) in Verbindung mit der Tarifstelle 4.4.2.5 des Gebührentarifs der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWEGebO) vom 14. Januar 2011 (GVBl. II Nr7).

Nach der Tarifstelle 4.4.2.15 MWEGebO sind für Festlegungen oder Genehmigungen nach § 29 Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 32 Absatz 1 Nummer 11 ARegV Gebühren in Höhe von 500,00 bis 100.000,00 Euro zu erheben.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist die Beschwerde zulässig. Sie ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Landesregulierungsbehörde, energierechtliche Genehmigungen, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam einzureichen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieser Entscheidung. Zur Fristwahrung genügt es, wenn die Beschwerde innerhalb dieser Frist beim Beschwerdegericht, dem Brandenburgischen Oberlandesgericht, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel, eingeht.

Die Beschwerde ist zu begründen. Die Frist für die Beschwerdebegründung beträgt einen Monat. Sie beginnt mit der Einlegung der Beschwerde. Sie kann auf Antrag von dem oder der Vorsitzenden des Beschwerdegerichts verlängert werden. Die Beschwerdebegründung muss die Erklärung enthalten, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Abänderung oder Aufhebung beantragt wird. Ferner muss sie die Tatsachen und Beweismittel angeben, auf die sich die Beschwerde stützt. Beschwerdeschrift und Beschwerdebegründung müssen durch einen bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwalt unterzeichnet sein.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 76 Absatz 1 EnWG). Auf Antrag kann das Beschwerdegericht die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

VI.

Anlagen:

Erhebungsbogen für Gasnetzbetreiber nach § 6 Absatz 1 ARegV in Verbindung mit § 28 GasNEV

Erhebungsbogen zur Überleitung der Gesamtkosten zu den dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteilen nach § 11 Absatz 2 ARegV

Anlage K 1: Anforderungen an Struktur und Inhalt des nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ARegV in Verbindung mit § 28 GasNEV vorzulegenden Berichts samt Anhang

Anlage K 2: Definitionen für Betreiber von Gasversorgungsnetzen

Anpassung von Erstattungspauschalen

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
Vom 23. Mai 2011

I.

Auf Grund des § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 6 Satz 1 und 2 der Erstattungsverordnung vom 29. Januar 1999 (GVBl. II S. 99), die zuletzt durch Verordnung vom 26. September 2005 (GVBl. II S. 508) geändert worden ist, werden die Erstattungspauschalen mit Wirkung vom 1. Januar 2011 wie folgt festgesetzt und bekannt gemacht:

1. Die Jahrespauschale nach § 1 Absatz 1 beträgt 2 184 Euro.
2. Die Jahrespauschale nach § 1 Absatz 2 beträgt 7 333 Euro.
3. Die jährliche Pauschale pro Personalstelle nach Anlage 1 beträgt 49 027 Euro.
4. Die jährliche Pauschale für die zusätzliche Personalstelle nach Anlage 2 Nummer 1 beträgt 49 027 Euro.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung über die Anpassung der Erstattungspauschalen vom 28. Mai 2010 (ABl. S. 947) außer Kraft.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und den Betrieb einer
Anlage zur Herstellung und Aufbereitung von Biogas
einschließlich Biogaslagerung am Standort
in 04936 Kolpien**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 28. Juni 2011

Die Firma Agrar GmbH Lebusa, Dorfstr. 40, 04936 Lebusa beantragt die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Kolpien, Flur 1, Flurstücke 22 und 121 (Landkreis Teltow-Fläming) eine Anlage zur Herstellung und Aufbereitung von Biogas einschließlich Lagerung von 17,27 Tonnen Biogas zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer (03 55) 49 91-14 11 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung
von technischen duroplastischen Kunststoffen
in 03130 Spremberg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 28. Juni 2011

Die Firma Erhard Hippe KG, Schlosserstraße 3 in 03130 Spremberg beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), **die Anlage zur Herstellung von technischen duroplastischen Kunststoffen** auf den Grundstücken in der **Gemarkung Spremberg, Flur 30, Flurstücke 49/2, 50/4, 51/5, 52/3, 53/14 und 210** wesentlich zu ändern.

Die Firma beantragt die Zulassung von vorzeitigem Beginn nach § 8a BImSchG für die Errichtung der neuen Werkhalle einschließlich Medienanbindung und Außenanlagen.

Das Vorhaben umfasst die Erweiterung der Produktionskapazität durch den Neubau einer ca. 5.000 m² großen Werkhalle nördlich des bestehenden Hallenkomplexes einschließlich Außenanlagen (Betriebseinheit 1b). In der Halle werden im Wesentlichen ein Gefahrstofflager, eine Harzaufbereitung, ein Abwiegeraum, eine automatische Löschanlage, eine Senkrechtmischmaschine, eine Mehretagenhochdruckpresse, Anlagentechnik für das Fadenwickelverfahren und RTM-Verfahren, ein Regallager für Rohstoffe und Halbzeuge, eine Energiezentrale, eine Druckluftstation, ein Technikum, ein chemisches Labor sowie ein Sanitär- und Bürotrakt untergebracht. Außerhalb der Halle werden 3 erdgedeckte Tanks für Lösemittel bzw. Härter, eine Abtanksasse, eine regenerative thermische Oxidationsanlage, ein Kleinkühlturm sowie Stellplätze für LKW und PKW errichtet. In der neuen Betriebseinheit 1b beträgt die genehmigungsrelevante Verarbeitungskapazität 126 kg/h Harze und 45 kg/h Lösemittel. Die Anlage soll montags bis freitags 3-schichtig von 0:00 - 24:00 Uhr betrieben werden. Die Inbetriebnahme der neuen Betriebseinheit 1b ist im Juli 2012 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 06.07.2011 bis einschließlich 05.08.2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle eingesehen.

rensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Stadt Spremberg, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 1.08, Am Markt 2 in 03130 Spremberg ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 06.07.2011 bis einschließlich 19.08.2011** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser **am 28.09.2011 um 10:00 Uhr im Saal des Freizeitentrums „Bergschlößchen“ der Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg, Bergstraße 11 in 03130 Spremberg** statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -

9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Anlage zur Reaktivierung von Aktivkohle in 14727 Premnitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 28. Juni 2011

Die Firma Jacobi Carbons Service Europe GmbH, Feldbergstraße 21, 60323 Frankfurt am Main, beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Anlage zur Reaktivierung von Aktivkohle in 14727 Premnitz (Landkreis Havelland), Vistrastraße 21, in wesentlichen Teilen zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.1 a) Spalte 1 in Verbindung mit einer Anlage der Nummer 8.12 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c in Verbindung mit § 3e des UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer (03 32 01) 4 42 - 5 83 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht einer
Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge
des Bodenordnungsverfahrens „Dahme“,
AZ: 1/002/Q im Wege- und Gewässerplan
benannten Vorhaben**

Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Vom 10. Juni 2011

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Dahme“ führt das Bodenordnungsverfahren nach § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch.

In dem Verfahren sollen die im Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG ausgewiesenen Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um die Herstellung und den Ausbau von landwirtschaftlichen Wegen und Kreuzungsbauwerken.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da

von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung liegt zwei Wochen vom 11. Juli 2011 bis einschließlich 25. Juli 2011 zur Einsichtnahme beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau**

aus und kann dort während der Geschäftszeit eingesehen werden.

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163).

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel gegen diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht möglich sind.

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung Landentwicklung und Flurneuordnung

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

**Feststellen des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst
Brandenburg, Serviceeinheit Kyritz,
Oberförsterei Steinförde
Vom 7. Juni 2011

Der Antragsteller plant im Landkreis Oberhavel, Gemarkung Fürstenberg/Havel, Flur 21, Flurstück 9/5 und 34/2 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 6,4 ha.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für die geplante Erstaufforstung von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Fest-

stellung der UVP-Pflicht eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 27.04.2011, AZ: LFB1.FT3-7020-6 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer (0 33 91) 40 00 - 1 13 während der Dienstzeiten im oben genannten Landesbetrieb Forst Brandenburg, Serviceeinheit Kyritz, Fachteam 3, Friedrich-Engels-Str. 33 a in 16827 Alt Ruppin eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 15. August 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Werder Blatt 121** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Werder, Flur 3, Flurstück 53/1, Größe 493 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 8.300,00 EUR.

Postanschrift: 15848 Tauche OT Werder, Anger 6

Bebauung: eingeschossiges Wochenendhausgrundstück.

Geschäfts-Nr.: 3 K 370/09

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Montag, 15. August 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser

Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Kienbaum Blatt 199** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kienbaum, Flur 4, Flurstück 190, Größe 7.834 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kienbaum, Flur 4, Flurstück 191, Größe 133 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2009 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war(en) als Eigentümer(in) eingetragen:

a) [REDACTED] *

b) [REDACTED] *

c) [REDACTED] *

zu a) bis c) in Erbengemeinschaft

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 28.500,00 EUR

lfd. Nr. 2: 270,00 EUR

Es handelt sich um verpachtete Parzellen, bebaut mit Wochenendhäusern und einer Verkehrsfläche.

Geschäfts-Nr.: 3 K 280/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, folgende Wohnungseigentümer versteigert werden:

3 K 46/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6000**:

lfd. Nr. 1; 221,59/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus I Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G1, Abstellraum A1.

3 K 47/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6001**:

lfd. Nr. 1; 221,59/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus I Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G2, Abstellraum A2.

3 K 48/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6002:**

lfd. Nr. 1; 221,59/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Haus I Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G3, Abstellraum A3.

3 K 49/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6003:**

lfd. Nr. 1; 221,59/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Haus I Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G4, Abstellraum A4.

3 K 50/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6004:**

lfd. Nr. 1; 137,52/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Haus I Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G5, Abstellraum A5.

3 K 51/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6005:**

lfd. Nr. 1; 173,52/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Haus I Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G6, Abstellraum A6.

3 K 52/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6006:**

lfd. Nr. 1; 221,59/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus II Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G7, Abstellraum A7.

3 K 53/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6007:**

lfd. Nr. 1; 221,59/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus II Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G8, Abstellraum A8.

3 K 54/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6008:**

lfd. Nr. 1; 221,59/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Haus II Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G9, Abstellraum A9.

3 K 55/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6009:**

lfd. Nr. 1; 221,59/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus II Nr. 10 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G10, Abstellraum A10.

3 K 56/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6010:**

lfd. Nr. 1; 173,52/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Haus II Nr. 11 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier

eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G11, Abstellraum A11.

3 K 57/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6011:**

lfd. Nr. 1; 173,52/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Haus II Nr. 12 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G12, Abstellraum A12.

3 K 58/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6012:**

lfd. Nr. 1; 221,59/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus III Nr. 13 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G13, Abstellraum A13.

3 K 59/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6013:**

lfd. Nr. 1; 221,59/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus III Nr. 14 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G14, Abstellraum A14.

3 K 60/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6014:**

lfd. Nr. 1; 221,59/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Haus III Nr. 15 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen

Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G15, Abstellraum A15.

3 K 61/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6015:**

lfd. Nr. 1; 221,59/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Haus III Nr. 16 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G16, Abstellraum A16.

3 K 62/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6016:**

lfd. Nr. 1; 173,52/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Haus III Nr. 17 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G17, Abstellraum A17.

3 K 63/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6017:**

lfd. Nr. 1; 173,52/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Haus III Nr. 18 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G18, Abstellraum A18.

3 K 64/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6018:**

lfd. Nr. 1; 118,87/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus IV Nr. 19 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G19, Abstellraum A19.

3 K 65/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6019**:

lfd. Nr. 1; 118,87/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus IV Nr. 20 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G20, Abstellraum A20.

3 K 66/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6020**:

lfd. Nr. 1; 128,80/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus IV Nr. 21 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G21, Abstellraum A21.

3 K 67/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6021**:

lfd. Nr. 1; 128,80/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus IV Nr. 22 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G22, Abstellraum A22.

3 K 68/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6022**:

lfd. Nr. 1; 165,61/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, Haus IV Nr. 23 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G23, Abstellraum A23.

3 K 69/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6023**:

lfd. Nr. 1; 165,61/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, Haus IV Nr. 24 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G24, Abstellraum A24.

3 K 70/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6024**:

lfd. Nr. 1; 193,78/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, Haus IV Nr. 25 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G25, Abstellraum A25.

3 K 71/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6025**:

lfd. Nr. 1; 192,13/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, Haus IV Nr. 26 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G26, Abstellraum A26.

3 K 72/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6026**:

lfd. Nr. 1; 118,87/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus V Nr. 27 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G27, Abstellraum A27.

3 K 73/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6027**:

lfd. Nr. 1; 118,87/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus V Nr. 28 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G28, Abstellraum A28.

3 K 74/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6028**:

lfd. Nr. 1; 128,80/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus V Nr. 29 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G29, Abstellraum A29.

3 K 75/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6029**:

lfd. Nr. 1; 128,80/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus V Nr. 30 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G30, Abstellraum A30.

3 K 76/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6030**:

lfd. Nr. 1; 165,61/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, Haus V Nr. 31 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G31, Abstellraum A31.

3 K 77/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6031**:

lfd. Nr. 1; 165,61/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, Haus V Nr. 32 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G32, Abstellraum A32.

3 K 78/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6032**:

lfd. Nr. 1; 193,78/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, Haus V Nr. 33 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G33, Abstellraum A33.

3 K 79/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6033**:

lfd. Nr. 1; 192,13/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, Haus V Nr. 34 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G34, Abstellraum A34.

3 K 80/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6034**:

lfd. Nr. 1; 173,22/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus VI Nr. 35 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G35, Abstellraum A35.

3 K 81/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6035:**

lfd. Nr. 1; 173,22/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus VI Nr. 36 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G36, Abstellraum A36.

3 K 82/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6036:**

lfd. Nr. 1; 113,46/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus VI Nr. 37 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G37, Abstellraum A37.

3 K 83/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6037:**

lfd. Nr. 1; 173,22/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Haus VI Nr. 38 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G38, Abstellraum A38.

3 K 84/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6038:**

lfd. Nr. 1; 173,22/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Haus VI Nr. 39 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G39, Abstellraum A39.

3 K 85/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6039:**

lfd. Nr. 1; 113,46/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Haus VI Nr. 40 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G40, Abstellraum A40.

3 K 86/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6040:**

lfd. Nr. 1; 185,91/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Haus VI Nr. 41 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G41, Abstellraum A41.

3 K 87/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6041:**

lfd. Nr. 1; 185,91/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Haus VI Nr. 42 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G42, Abstellraum A42.

3 K 88/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6042:**

lfd. Nr. 1; 173,22/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus VII Nr. 43 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G43, Abstellraum A43.

3 K 89/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6043:**

lfd. Nr. 1; 173,22/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Haus VII Nr. 44 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Gr undbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G44, Abstellraum A44.

3 K 90/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6044:**

lfd. Nr. 1; 113,46/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus VII Nr. 45 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Gr undbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G45, Abstellraum A45.

3 K 91/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6045:**

lfd. Nr. 1; 173,22/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Haus VII Nr. 46 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Gr undbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G46, Abstellraum A46.

3 K 92/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6046:**

lfd. Nr. 1; 173,22/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Haus VII Nr. 47 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Gr undbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G47, Abstellraum A47.

3 K 93/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6047:**

lfd. Nr. 1; 113,46/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Haus VII Nr. 48 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Gr undbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G48, Abstellraum A48.

3 K 94/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6048:**

lfd. Nr. 1; 185,91/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Haus VII Nr. 49 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Gr undbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G49, Abstellraum A49.

3 K 95/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6049:**

lfd. Nr. 1; 185,91/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Haus VII Nr. 50 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Gr undbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G50, Abstellraum A50.

3 K 96/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6050:**

lfd. Nr. 1; 173,22/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus VIII Nr. 51 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Gr undbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G51, Abstellraum A51.

3 K 97/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6051:**

lfd. Nr. 1; 173,22/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus VIII Nr. 52 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Gr undbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G52, Abstellraum A52.

3 K 98/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6052:**

lfd. Nr. 1; 113,46/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Haus VIII Nr. 53 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Gr undbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G53, Abstellraum A53.

3 K 99/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6053:**

lfd. Nr. 1; 173,22/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Haus VIII Nr. 54 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Gr undbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G54, Abstellraum A54.

3 K 100/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6054:**

lfd. Nr. 1; 173,22/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Haus VIII Nr. 55 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Gr undbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G55, Abstellraum A55.

3 K 101/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6055:**

lfd. Nr. 1; 113,46/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Haus VIII Nr. 56 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Gr undbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G56, Abstellraum A56.

3 K 102/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6056:**

lfd. Nr. 1; 185,91/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Haus VIII Nr. 57 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Gr undbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G57, Abstellraum A57.

3 K 103/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6057:**

lfd. Nr. 1; 185,91/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1880, Gebäude- und Freifläche, Kalkberger Str., Größe: 6.538 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Haus VIII Nr. 58 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Gr undbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schöneiche Blatt 6000 bis 6057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte: Tiefgaragenstellplatz G58, Abstellraum A58.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.06.2009 und am 16.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 6000:	9.417,00 EUR
Blatt 6001:	9.417,00 EUR
Blatt 6002:	9.417,00 EUR
Blatt 6003:	9.417,00 EUR

Blatt 6004:	7.374,00 EUR
Blatt 6005:	7.374,00 EUR
Blatt 6006:	9.417,00 EUR
Blatt 6007:	9.417,00 EUR
Blatt 6008:	9.417,00 EUR
Blatt 6009:	9.417,00 EUR
Blatt 6010:	7.374,00 EUR
Blatt 6011:	7.374,00 EUR
Blatt 6012:	9.417,00 EUR
Blatt 6013:	9.417,00 EUR
Blatt 6014:	9.417,00 EUR
Blatt 6015:	9.417,00 EUR
Blatt 6016:	7.374,00 EUR
Blatt 6017:	7.374,00 EUR
Blatt 6018:	5.052,00 EUR
Blatt 6019:	5.052,00 EUR
Blatt 6020:	5.474,00 EUR
Blatt 6021:	5.474,00 EUR
Blatt 6022:	7.038,00 EUR
Blatt 6023:	7.038,00 EUR
Blatt 6024:	8.235,00 EUR
Blatt 6025:	8.165,00 EUR
Blatt 6026:	5.052,00 EUR
Blatt 6027:	5.052,00 EUR
Blatt 6028:	5.474,00 EUR
Blatt 6029:	5.474,00 EUR
Blatt 6030:	7.038,00 EUR
Blatt 6031:	7.038,00 EUR
Blatt 6032:	8.235,00 EUR
Blatt 6033:	8.165,00 EUR
Blatt 6034:	7.361,00 EUR
Blatt 6035:	7.361,00 EUR
Blatt 6036:	4.822,00 EUR
Blatt 6037:	7.361,00 EUR
Blatt 6038:	7.361,00 EUR
Blatt 6039:	4.822,00 EUR
Blatt 6040:	7.901,00 EUR
Blatt 6041:	7.901,00 EUR
Blatt 6042:	7.361,00 EUR
Blatt 6043:	7.361,00 EUR
Blatt 6044:	4.822,00 EUR
Blatt 6045:	7.361,00 EUR
Blatt 6046:	7.361,00 EUR
Blatt 6047:	4.822,00 EUR
Blatt 6048:	7.901,00 EUR
Blatt 6049:	7.901,00 EUR
Blatt 6050:	7.361,00 EUR
Blatt 6051:	7.361,00 EUR
Blatt 6052:	4.822,00 EUR
Blatt 6053:	7.361,00 EUR
Blatt 6054:	7.361,00 EUR
Blatt 6055:	4.822,00 EUR
Blatt 6056:	7.901,00 EUR
Blatt 6057:	7.901,00 EUR
Gesamt:	424.970,00 EUR.

Im Termin am 08.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Nutzung: Miteigentumsanteile an einer nicht errichteten Eigentumswohnanlage. Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück.

Postanschrift: Storkower Weg, 15566 Schöneiche.
Geschäfts.-Nr. 3 K 46/09 ff.

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. August 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, folgende Wohnungseigentümer versteigert werden:

3 K 104/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6301**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 105/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6302**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 106/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6303**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 107/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6304**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 108/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6305**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 109/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6306**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 110/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6307**

Ifd. Nr. 1; 191,10/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 111/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6308**

Ifd. Nr. 1; 191,10/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen

in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 112/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6309**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 113/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6310**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 114/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6311**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 115/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6312**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 116/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6313**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 117/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6314**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 118/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6315**

Ifd. Nr. 1; 191,10/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 119/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6316**

Ifd. Nr. 1; 191,10/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 120/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6317**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 121/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6318**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 122/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6319**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 123/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6320**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 124/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6321**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 125/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6322**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 22 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 126/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6323**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 127/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6324**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 128/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6325**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 25 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 129/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6326**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grund-

stück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 130/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6327**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 131/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6328**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 28 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 132/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6329**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 29 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 133/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6330**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 30 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 134/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6331**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 31 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 135/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6332**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 32 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 136/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6333**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 33 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 137/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6334**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 34 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 138/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6335**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 35 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 139/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6336**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 36 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 140/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6337**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 37 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 141/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6338**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 38 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 142/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6339**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 39 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 143/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6340**

Ifd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 40 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 144/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6341**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 41 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 145/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6342**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 42 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 146/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6343**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 43 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetra-

gen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 147/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6344**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 44 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 148/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6345**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 45 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 149/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6346**

Ifd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 46 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 150/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6347**

Ifd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 47 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 151/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6348**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 48 bezeichnet.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt). Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 6301:	5.618,96 EUR
Blatt 6302:	5.618,96 EUR
Blatt 6303:	5.618,96 EUR
Blatt 6304:	5.618,96 EUR
Blatt 6305:	5.618,96 EUR
Blatt 6306:	5.618,96 EUR
Blatt 6307:	5.015,80 EUR
Blatt 6308:	5.015,80 EUR
Blatt 6309:	5.618,96 EUR
Blatt 6310:	5.618,96 EUR
Blatt 6311:	5.618,96 EUR
Blatt 6312:	5.618,96 EUR
Blatt 6313:	5.618,96 EUR
Blatt 6314:	5.618,96 EUR
Blatt 6315:	5.015,80 EUR
Blatt 6316:	5.015,80 EUR
Blatt 6317:	5.618,96 EUR
Blatt 6318:	5.618,96 EUR
Blatt 6319:	5.618,96 EUR
Blatt 6320:	5.618,96 EUR
Blatt 6321:	5.618,96 EUR
Blatt 6322:	5.618,96 EUR
Blatt 6323:	5.015,54 EUR
Blatt 6324:	5.015,54 EUR
Blatt 6325:	5.618,96 EUR
Blatt 6326:	5.618,96 EUR
Blatt 6327:	5.618,96 EUR
Blatt 6328:	5.618,96 EUR
Blatt 6329:	5.618,96 EUR
Blatt 6330:	5.618,96 EUR
Blatt 6331:	5.015,54 EUR
Blatt 6332:	5.015,54 EUR
Blatt 6333:	5.618,96 EUR
Blatt 6334:	5.618,96 EUR
Blatt 6335:	5.618,96 EUR
Blatt 6336:	5.618,96 EUR
Blatt 6337:	5.618,96 EUR
Blatt 6338:	5.618,96 EUR
Blatt 6339:	5.015,54 EUR
Blatt 6340:	5.015,54 EUR
Blatt 6341:	5.618,96 EUR

Blatt 6342:	5.618,96 EUR
Blatt 6343:	5.618,96 EUR
Blatt 6344:	5.618,96 EUR
Blatt 6345:	5.618,96 EUR
Blatt 6346:	5.618,96 EUR
Blatt 6347:	5.015,54 EUR
Blatt 6348:	5.015,54 EUR
Gesamt:	262.470,00 EUR.

Nutzung: Miteigentumsanteile an einer nicht errichteten Eigentumswohnanlage.

Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück.

Postanschrift: Storkower Weg, 15566 Schöneiche.

Im Termin am 22.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden verbindlichen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts.-Nr. 3 K 104/09 u. a.

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 1342** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bad Saaro w-Pieskow, Flur 17, Flurstück 561, Größe: 1.167 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 5.800,00 EUR.

Postanschrift: Ernst-Thälmann-Str. 41, 15526 Bad Saarow-Pieskow

Beschreibung: mit desolater baulicher Anlage bebautes Grundstück

Geschäfts-Nr.: 3 K 79/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. August 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9458** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 151, Flurstück 217, Größe: 447 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 435.000,00 EUR.

Postanschrift: Jungclaussenweg 6, 15232 Frankfurt (Oder)

Bebauung: Ärztehaus mit zwei Dachgeschosswohnungen

Im Termin am 19.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 3 K 175/08

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Breslack Blatt 309** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Breslack, Flur 1, Flurstück 583, Gebäude- und Freifläche, Ringstr. 13 a, Größe: 410 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 144.000,00 EUR.

Nutzung: zweigeschossiges, leer stehendes Wohnhaus.

Postanschrift: Ringstr. 13 a, 15898 Breslack.

Geschäfts-Nr.: 3 K 134/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 5333** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 945, Gebäude- und Freifläche, Größe: 7.399 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 133.000,00 EUR.

Postanschrift: ohne

Beschreibung: unbebautes Grundstück

Im Termin am 07.04.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 3 K 479/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 25. August 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Neuendorf im Sande Blatt**

a) 304; b) 305; c) 306

eingetragenen Wohnungseigentümer, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

zu a)

lfd. Nr. 1, 31/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstück 295, Berkenbrücker Weg/Neuendorf 13, 14, Größe: 695 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan gelb gekennzeichnet Sondernutzungsrechte sind eingeräumt an dem im Aufteilungsplan gelb gekennzeichneten Kfz-Stellplatz und an der im Aufteilungsplan gelb schraffierten Gartenfläche

zu b)

lfd. Nr. 1, 28/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstück 295, Berkenbrücker Weg/Neuendorf 13, 14, Größe: 695 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan grün gekennzeichnet Sondernutzungsrechte sind eingeräumt an dem im Aufteilungsplan grün gekennzeichneten Kfz-Stellplatz und an der im Aufteilungsplan grün schraffierten Gartenfläche

zu c)

lfd. Nr. 1, 41/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstück 295, Berkenbrücker Weg/Neuendorf 13, 14, Größe: 695 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan blau gekennzeichnet Sondernutzungsrechte sind eingeräumt an dem im Aufteilungsplan blau gekennzeichneten Kfz-Stellplatz und an der im Aufteilungsplan blau schraffierten Gartenfläche

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am

a) 09.05.07

b) 08.05.07

c) 08.05.07 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 304: 87.000,00 EUR

Blatt 305: 79.000,00 EUR

Blatt 306: 81.000,00 EUR.

Postanschrift: Berkenbrücker Weg 13, 14, 15518 Steinhöfel, OT Neuendorf im Sande

Beschreibung:

zu a) 3-Raum-Wohnung im Erdgeschoss (ca. 83,46 qm) nebst Stellplatz

zu b) 3-Raum-Wohnung im Erdgeschoss (ca. 76,20 qm) nebst Stellplatz

zu c) unausgebaute 4-Raum-Wohnung im Dachgeschoss (ca. 108,91 qm) nebst Stellplatz

Die Stellplätze sind noch nicht hergerichtet.

Im Termin am 17.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 3 K 95/07

Amtsgericht Luckenwalde**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 16. August 2011, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4462** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2: Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 262, Große Straße 59, GF, 261 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 85.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.12.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Große Straße 59. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 432/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 16. August 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 632** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 191,5/1000 Einhunderteinundneunzig, fünf/Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Körner-Str. 1

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1

verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 632 bis 637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter
Ausnahmen: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung des Wohnungseigentums an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, Veräußerung des Wohnungseigentums im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter.
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 41.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.06.2010 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus in 14913 Niedergörsdorf, OT Altes Lager, Theodor-Körner-Straße 1.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 121/10

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. August 2011, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 9814** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 684, An den Ziegeleien, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe 12.910 m²

lfd. Nr.: 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 685, An den Ziegeleien, Unland, Größe 14.412 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 43.600,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück 684: 39.900,00 EUR

Flurstück 685: 4.300,00 EUR.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.02.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in An den Ziegeleien in 14943 Luckenwalde. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten eingeschossigen Garagenkomplex bestehend aus 4 Doppelgaragen und 14 Einzelgaragen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 31/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. August 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Großbeeren Blatt 2237** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 1, Gemarkung Großbeeren, Flur 3, Flurstück 1496, Gebäude- und Freifläche, Drosselweg, Größe 430 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 207.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.05.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14979 Großbeeren, Drosselweg 5. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bauj. 2004).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 111/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. August 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8608** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 14, Flurstück 2 nach Fortführungsmitteilung nunmehr 842, Trebbiner Str. 12, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, 1.278 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 111.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.08.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Trebbiner Straße 12. Es ist bebaut mit einem Mehrfamilien- Wohn- und Geschäftshaus (Bauj. ca. 1907).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 16.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden verbindlichen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 9 K 361/01

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 19. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 5875** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Prenzlau	30	58/15	Gebäude- und Freifläche, Vorstadtbahnhof	1.295 m ²
3	Prenzlau	30	58/23	Gebäude- und Freifläche, Vorstadtbahnhof	119 m ²

gemäß Gutachten: Gewerbeobjekt bebaut mit einer Gewerbehalle in 17291 Prenzlau, Am Vorstadtbahnhof 8

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 34.000,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- Gemarkung Prenzlau, Flur 30, Flurstück 58/15: 33.400,00 EUR
- Gemarkung Prenzlau, Flur 30, Flurstück 58/23: 600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 36/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Zechlinerhütte Blatt 318** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zechlinerhütte	3	299/3	Ackerland, Neustrelitzer Straße	279 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem gemischt genutzten Gebäude mit Anbauten im Erdgeschoss und Einliegerwohnung im Dachgeschoss [Gebäude überwiegend gewerblich genutzt] sowie mit Nebengebäuden [Lager und Schuppen] in 16831 Rheinsberg, OT Zechlinerhütte, Neustrelitzer Straße 36),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 99.120,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 491/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Karwesees Blatt 378** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
12	Karwesees	104	51	Gebäude- und Freifläche, Rotdornstraße 11 A	6.654 m ²

laut Gutachten tw. mit einem vermieteten Mehrfamilienwohnhaus (6 WE) überbaut, gelegen Rotdornstr. 11 a in 16833 Fehrbellin, OT Karwesees mit Garagenkomplex, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 5.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 186/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 1150** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Wittenberge	5	793	Fr.-Engels-Str. 1 a, Hof	404 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Eckgrundstück Friedrich-Engels-Straße 1 a/Sandfurtrift in 19322 Wittenberge, welches mit einem unterkellerten, dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit 2 Seitenflügeln und einem Anbau bebaut ist. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 216.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 8/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. Juli 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Freyenstein Blatt 1642** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Freyenstein	1	567	Gebäude- und Freifläche Predigerstraße 9	307 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein leer stehendes 2-etagiges Wohnhaus und Nebenglass (Baujahr vor 1900) in 16918 Freyenstein, Predigerstraße 9.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.800,00 EUR.

Im Termin am 24.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 88/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Holzhausen Blätter 305, 282, 359** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Blatt 305:

lfd. Nr. 1 Gemarkung Holzhausen, Flur 1, Flurstück 12, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, im Dorf, 4.820 m²

Blatt 282:

lfd. Nr. 3 Gemarkung Holzhausen, Flur 1, Flurstück 206, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Dorfstr., 576 m²,
Gemarkung Holzhausen, Flur 1, Flurstück 207, Weg, an der Dorfstr., 99 m²,

Blatt 359:

lfd. Nr. 1 Gemarkung Holzhausen, Flur 1, Flurstück 208, Weg, an der Dorfstr., 168 m²,

Gemarkung Holzhausen, Flur 1, Flurstück 209, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Dorfstr., 845 m²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück Lindenstraße 16 in 16866 Kyritz, OT Holzhausen, welches mit einem ehemaligen Bauernhaus (4 WE), 2 einetägigen Wohntrakten (4 und 5 WE), einem Stallgebäude und einer ehemaligen Stallanlage bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 478/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lenzen Blatt 48** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Lenzen	19	111/19	Gebäude- und Freifläche, Kleine Straße 5	115 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Wfl. ca. 98 m²) bebaute Grundstück in 19309 Lenzen, Kleine Str. 5.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

Im Termin am 24.08.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 298/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Flecken Zechlin Blatt 1104** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Flecken	21	11	Gebäude- und Freifläche	1.810 m ²
	Zechlin			Weinbergsring	
	Flecken	21	13	Gebäude- und Freifläche	2.040 m ²
	Zechlin			Weinbergsring	
	Flecken	21	14	Gebäude- und Freifläche	212 m ²
	Zechlin			Weinbergsring	

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Flecken Zechlin	21	12	Gebäude- und Freifläche Weinbergsring	1.810 m ²
	Flecken Zechlin	21	15	Gebäude- und Freifläche Weinbergsring 56	1.773 m ²
	Flecken Zechlin	21	17	Gebäude- und Freifläche Weinbergsring 56	1.230 m ²
	Flecken Zechlin	21	16	Gebäude- und Freifläche Weinbergsring 56	1.800 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem zurzeit ungenutzten Hotel („Seeblick“), einem Nebengebäude und einer im Fremdeigentum stehenden Trafostation bebaute Grundstück in 16837 Flecken Zechlin, Weinbergsring 56. Für den Hotel- und Restaurantbetrieb stehen 45 überwiegend Doppelzimmer, ca. 70 Restaurantplätze auf dem Dach des Hotels zuzüglich 50 Dachtterrassenplätze, ca. 20 Plätze in der Lobby (EG), ca. 50 Plätze im Gastraum/Café (EG), ca. 160 Plätze in technisch ausgestatteten Tagungsräumen sowie Sauna/Infrarotkabine zur Verfügung. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 956.000,00 EUR zuzüglich 53.649,00 EUR Wert des Zubehörs.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. (0 33 91) 81 12 34
Geschäfts-Nr.: 7 K 88/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dergenthin Blatt 493** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Dergenthin	4	50/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Dorfstraße	9.836 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem ungenutzten ehemaligen Gutshaus [vermutlich vor 1900 erbaut] und Nebenglass [ehemalige Stallanlage, Anbauten, Außenanlagen] in 19348 Dergenthin, Lenzener Straße 32)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 511/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. August 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neulögow Blatt 217** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neulögow	2	129		1.481 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Zweifamilien-Doppelhaus (mit erheblichem Fertigstellungstau) und Nebengebäuden bebaute Eckgrundstück in 16775 Gransee, OT Neulögow, Dorfstraße 34.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 78/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 11. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Wohnungsgrundbuch von **Leegebruch Blatt 4197, 4198, 4199, 4200, 4201, 4202, 4203, 4204, 4205, 4206, 4207, 4208** eingetragenen Wohnungseigentume

Blatt 4197

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 222,73/10.000 am Grundstück Leegebruch 5	804/6	LWBR., Eichenallee 25	5.667 m ² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/95 Notarin Wiroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995.	

Blatt 4198

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 223,96/10.000 am Grundstück Leegebruch 5	804/6	LWBR., Eichenallee 25	5.667 m ² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/95 Notarin Wiroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995.	

Blatt 4199

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 155,22/10.000 am Grundstück Leegebruch 5	804/6	LWBR., Eichenallee 25	5.667 m ² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9.	

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Gndbuchblatt). Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/95 Notarin Wiroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995.

Blatt 4200

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- | | | |
|---|---|----------------------|
| 1 | Miteigentumsanteil von 155,74/10.000 am Grundstück Leegebruch 5 804/6 LWBR., Eichenallee 25 | 5.667 m ² |
|---|---|----------------------|
- verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Gndbuchblatt). Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/95 Notarin Wiroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995.

Blatt 4201

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- | | | |
|---|---|----------------------|
| 1 | Miteigentumsanteil von 149,50/10.000 am Grundstück Leegebruch 5 804/6 LWBR., Eichenallee 25 | 5.667 m ² |
|---|---|----------------------|
- verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Gndbuchblatt). Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/95 Notarin Wiroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995.

Blatt 4202

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- | | | |
|---|---|----------------------|
| 1 | Miteigentumsanteil von 143,60/10.000 am Grundstück Leegebruch 5 804/6 LWBR., Eichenallee 25 | 5.667 m ² |
|---|---|----------------------|
- verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Gndbuchblatt). Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/95 Notarin Wiroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995.

Blatt 4203

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- | | | |
|---|---|----------------------|
| 1 | Miteigentumsanteil von 223,96/10.000 am Grundstück Leegebruch 5 804/6 LWBR., Eichenallee 25 | 5.667 m ² |
|---|---|----------------------|
- verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Gndbuchblatt). Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/95 Notarin Wiroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995.

Blatt 4204

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- | | | |
|---|---|----------------------|
| 1 | Miteigentumsanteil von 222,73/10.000 am Grundstück Leegebruch 5 804/6 LWBR., Eichenallee 25 | 5.667 m ² |
|---|---|----------------------|
- verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Gndbuchblatt). Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/95 Notarin Wiroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995.

Blatt 4205

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- | | | |
|---|---|----------------------|
| 1 | Miteigentumsanteil von 155,74/10.000 am Grundstück Leegebruch 5 804/6 LWBR., Eichenallee 25 | 5.667 m ² |
|---|---|----------------------|
- verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Gndbuchblatt). Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/95 Notarin Wiroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995.

Blatt 4206

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- | | | |
|---|---|----------------------|
| 1 | Miteigentumsanteil von 155,22/10.000 am Grundstück Leegebruch 5 804/6 LWBR., Eichenallee 25 | 5.667 m ² |
|---|---|----------------------|
- verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Gndbuchblatt). Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/95 Notarin Wiroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995.

Blatt 4207

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- | | | |
|---|---|----------------------|
| 1 | Miteigentumsanteil von 143,60/10.000 am Grundstück Leegebruch 5 804/6 LWBR., Eichenallee 25 | 5.667 m ² |
|---|---|----------------------|
- verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17.

Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/95 Notarin Wiroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995.

Blatt 4208

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe

1 Miteigentumsanteil von 149,50/10.000 am Grundstück Leegebruch 5 804/6 LWBR., Eichenallee 25 5.667 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/95 Notarin Wiroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995.

laut Gutachten sämtlichst vermietete Eigentumswohnungen in den MFH Eichenallee 24 B und 24 C in 16767 Leegebruch (Wfl. zw. 46,32 m² - 68,37 m²) mit Pkw-Stellplätzen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 19.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- für WE Nr. 7 (Blatt 4197) auf 79.000,00 EUR,
 - für WE Nr. 8 (Blatt 4198) auf 79.000,00 EUR,
 - für WE Nr. 9 (Blatt 4199) auf 62.500,00 EUR,
 - für WE Nr. 10 (Blatt 4200) auf 62.500,00 EUR,
 - für WE Nr. 11 (Blatt 4201) auf 59.500,00 EUR,
 - für WE Nr. 12 (Blatt 4202) auf 59.000,00 EUR,
 - für WE Nr. 13 (Blatt 4203) auf 79.000,00 EUR,
 - für WE Nr. 14 (Blatt 4204) auf 79.000,00 EUR,
 - für WE Nr. 15 (Blatt 4205) auf 62.000,00 EUR,
 - für WE Nr. 16 (Blatt 4206) auf 62.500,00 EUR,
 - für WE Nr. 17 (Blatt 4207) auf 59.000,00 EUR,
 - für WE Nr. 18 (Blatt 4208) auf 59.500,00 EUR,
- insgesamt auf 802.500,00 EUR.

Im Termin am 24.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden lebenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 93/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. August 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Schmachtenhagen Blatt 3102 und 1901** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 3102

Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe

1 Schmachten- 3 103 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Wensickendorfer Chaussee Ecke Drosselweg 559 m²

Blatt 1901

Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe

3 Schmachten- 3 104 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Wensickendorfer Chaussee 612 m²

3 Schmachten- 3 105 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Drosselweg 412 m²

3 Schmachten- 3 106 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Drosselweg 186 m²

4 Schmachten- 3 107 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Drosselweg 367 m²

4 Schmachten- 3 108 Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Drosselweg 653 m²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 3 räumlich zusammenhängende, überwiegend bewaldete Einzelgrundstücke in 16515 Oranienburg OT Schmachtenhagen, Wensickendorfer Chaussee und Steinpilzweg.

Nur das Flurstück 103 ist mit einem vermutlich um 2000 errichteten Kellergeschoss eines Wohnhauses bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 108/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Brügge Blatt 174** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe

1 Brügge 2 98/1 Gebäude- und Freifläche Hauptstr. 5 a 500 m²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16945 Halenbeck-Rohlsdorf, OT Brügge, Hauptstraße 5 a, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1999, freistehend, Wfl. ca. 111 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 106.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 127/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. August 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 3663** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 44/35.000 am Grundstück verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 228.				

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte, eingetragen in den Blättern 3436 bis 3893 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Keine Veräußerungsbeschränkung. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 8. Juli 1992, 18. Dezember 1992 und 1. Juli 1993; übertragen aus Blatt 2944; eingetragen am 9. Oktober 1993.

zu Die Flurstücke 759/2, 760, 761, 767, 768/1, 757, 758, 759/1 und 768/2 sind nach Verschmelzung fortgeschrieben unter

1	Leegebruch	5	1075	Gebäude- und Freifläche, 56.748 m ² Wohnen Gebäude- und Freifläche, zu Versorgungsanlagen Erholungsfläche, Grünanlage Verkehrsfläche, Straße Birkenhof 1, 1 A, 2, 2 A, 3, 3 A, 4, 4 A, 10 A, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 31 A, 32, 32 A, 33, 33 A 34, 34 A, 35, 35 A, 36, 36 A, 37, 37 A, 38, 38 A, 39, 39 A, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68	
---	------------	---	------	---	--

Hier vermerkt gemäß VN 1/97 am 09.04.1998.

laut Gutachter: Eigentumswohnung (Wfl. ca. 38 m²) in der „Wohnanlage Birkenhof“ in 16767 Leegebruch, Am Kleeschlag 46, gelegen im EG links sowie Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 24.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 177/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. August 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schmachtenhagen Blatt 275** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schmachtenhagen	2	373/11	Gebäude- und Freifläche Geranienstraße 4	785 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 165 m²), einer Garage und einem Mehrzweckgebäude bebaute Grundstück in 16515 Oranienburg OT Schmachtenhagen, Geranienstraße 4.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 98.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 35/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Seehausen Blatt 374** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Seehausen	1	367	Gebäude- und Freifläche Bahnhofstr. 11 a	1.347 m ²

laut Gutachter: Grundstück in 17291 Oberuckersee, OT Seehausen, Bahnhofstr. 11 a, bebaut mit einem Zweifamilienhaus (unterkellert, Bj. um 2006, Wohnfl.: ca. 85,38 m² im EG und ca. 58,12 m² im DG)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 247/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 5716** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 643,30/10.000 am Grundstück Hohen Neuendorf	1	1370	Puschkinallee 67	992 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Wohnung im II. Dachgeschoss sowie Keller-Abstellraum Nr. 10 und Garagenstellplatz bzw. Stellplatz Nr. 10.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5707 bis 5718 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Keine Veräußerungsbeschränkung;

(gemäß Gutachten: Eigentumswohnung im 2. Dachgeschoss links (WF: 37,55 m²) eines Mehrfamilienwohnhauses (Bj. 1993/94) nebst Keller- und Pkw-Stellplatz in 16540 Hohen Neuendorf, Puschkinallee 67)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 262/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Fürstenberg Blatt 795** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fürstenberg	6	14/13	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie Lychener Chaussee 2	1.870 m ²

(Laut Gutachter: Gewerbegrundstück in 16798 Fürstenberg/Havel, Lychener Chaussee 2, bebaut mit einem Bürogebäude [Bj. 2001])

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 118.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 370/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. August 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 4956** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	23	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Karl-Marx-Str. 10	410 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem zwei- bzw. dreigeschossigen Wohn- u. Geschäftshaus (Bj. ca. 1910, Sanierung nach 1990) - derzeit leer stehend in 19322 Wittenberge, Karl-Marx-Str. 10)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 112/10

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 25. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 2565** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Zehdenick	18	408		974 m ²
1	Zehdenick	18	409		3.121 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 16792 Zehdenick, Kanalstr. 47, welches mit verwahrlosten, wirtschaftlich nicht mehr nutzbaren Gebäuden bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 16.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 441/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4441** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	174/10	874	(Einhundert vierundsiebzig zehntausendachthundertvierundsiebzigstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Leegebruch 5	1072/40 Gebäude- und Freifläche	16.538 m ²

Am Wiesenweg

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 25 des Aufteilungsplanes, Haus Nr. 22.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt (Grundbuch von Leegebruch Blätter 4417 bis 4444, 4454 bis 4469, 4479 bis 4500, zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Keine Veräußerungsbeschränkung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 06.12.1995/05.12.1996 (UR-Nr. M 5605/1995 und M 5348/1996, Notar Mittenzwei in München) Bezug genommen.

Eingetragen am 17.12.1996.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine Doppelhaushälfte (Wohnfläche ca. 108 m², 4 Zimmer, Baujahr 1997) in 16767 Lee gebrauch, Fohlenweide 22.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 245/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 31. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bad Wilsnack Blatt 743** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bad Wilsnack	13	38	Gartenland, Zerner Weg 20	775 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 19336 Bad Wilsnack, Zerner Weg 20, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1991, Wohnfläche ca. 123 m², unterkellert), Carport und Garage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 184.000,00 EUR.

Im Termin am 11.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 57/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 31. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Bötzow Blätter 1000, 1192** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 1000:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	10	106		2.426 m ²

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäude in 16727 Oberkrämer, OT Bötzw, Veltener Straße 64)

Blatt 1192:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	10	107		5.040 m ²

(gemäß Gutachten: Wohngrundstücke bebaut mit einem Einfamilienhaus, einem Produktions- und Lagergebäude und einem Mehrzweckgebäude in 16727 Oberkrämer, OT Bötzw, Veltener Straße 62)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuchblatt 1192 am 01.08.2008 und in das Grundbuchblatt 1000 am 01.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 150.000,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- Gemarkung Bötzw, Flur 10, Flurstück 107: 90.000,00 EUR

- Gemarkung Bötzw, Flur 10, Flurstück 106: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 361/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 1. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Zühlsdorf Blatt 758** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zühlsdorf	1	286	Goethestraße 44	1.187 m ²
2	Zühlsdorf	1	287	Goethestraße 43	1.119 m ²
3	Zühlsdorf	1	288	Goethestraße 42	1.000 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um 3 überwiegend unbebaute Grundstücke mit hohem Freilegungsaufwand in 16515 Mühlenbecker Land, OT Zühlsdorf, Goethestr. 42, 43, 44.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2009 bzgl. Flurstücke 287, 288 und am 19.08.2009 bzgl. Flurstück 286 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

9.500,00 EUR für Flurstück 286

9.300,00 EUR für Flurstück 287

11.700,00 EUR für Flurstück 288.

Geschäfts-Nr.: 7 K 131/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schönberg Blatt 251** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schönberg	1	46	Gebäude- und Freifläche Waldfläche	3.973 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem leer stehenden Siedlungshaus und einer Scheune bebaute Grundstück in 16866 Wusterhausen, OT Schönberg, Am Anger 30.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 31.000,00 EUR.

Im Termin am ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 128/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. September 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Velten Blätter 5920 - 5923** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 5920:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	386/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Breite Straße 12	532 m ²
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Breite Straße 12	4.218 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 2 bezeichneten im Erdgeschoss rechts im Haus NrD gelegenen Wohnung mit einer Fläche von 82,10 qm nebst Kellerraum Nr. 5 und Stellplatz Nr. D2.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2. November 1995, URNr. 341/1995 des Notars Gizinski aus Berlin sowie URNr. 398/1995 vom 6. Dezember 1995; übertragen aus Blatt 3387; eingetragen am 7. Juni 1996.

Blatt 5921:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	338/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Breite Straße 12	532 m ²
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Breite Straße 12	4.218 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 3 bezeichneten im Obegeschoss links im Haus Nr D gelegenen Wohnung mit einer Fläche von 71,63 qm nebst Kellerraum Nr. 1 und Stellplatz Nr. D3.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2. November 1995, URNr. 341/1995 des Notars Gizinski aus Berlin sowie URNr. 398/1995 vom 6. Dezember 1995; übertragen aus Blatt 3387; eingetragen am 7. Juni 1996.

Blatt 5922:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	386/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Breite Straße 12	532 m ²
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Breite Straße 12	4.218 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 4 bezeichneten im Obergeschoss rechts im Haus Nr. D gelegenen Wohnung mit einer Fläche von 82,10 qm nebst Kellerraum Nr. 4 und Stellplatz Nr. D4.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2. November 1995, URNr. 341/1995 des Notars Gizinski aus Berlin sowie URNr. 398/1995 vom 6. Dezember 1995; übertragen aus Blatt 3387; eingetragen am 7. Juni 1996.

Blatt 5923:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	268/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Velten	3	40/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Breite Straße 12	532 m ²
	Velten	3	40/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Breite Straße 12	4.218 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. 5 bezeichneten im Dachgeschoss links im Haus NrD gelegenen Wohnung mit einer Fläche von 57,05 qm nebst Kellerraum Nr. 2 und Stellplatz Nr. D5.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5901 bis 5930 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2. November 1995, URNr. 341/1995 des Notars Gizinski aus Berlin sowie URNr. 398/1995 vom 6. Dezember 1995; übertragen aus Blatt 3387; eingetragen am 7. Juni 1996.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 4 Eigentums wohnungen in 16727 Velten, Breite Straße 12 D.

(ETW 02: 3 Zimmer, ca. 82 m² Wohnfläche,

ETW 03: 2 Zimmer, ca. 71,6 m² Wohnfläche,

ETW 04: 3 Zimmer, ca. 82 m² Wohnfläche,

ETW 05: 2 Zimmer, ca. 71,6 m² Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 277.000,00 EUR.

(ETW 02: 77.000,00 EUR,

ETW 03: 71.000,00 EUR,

ETW 04: 78.000,00 EUR,

ETW 05: 51.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 265/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 7. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Altlüdersdorf Blatt 55 und 322** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 55

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Altlüdersdorf	2	17		6.840 m ²

Blatt 322

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Altlüdersdorf	4	104		2.682 m ²
1	Altlüdersdorf	5	10		5.850 m ²
5	Altlüdersdorf	5	142		3.800 m ²
3	Altlüdersdorf	5	143		3.800 m ²
2	Altlüdersdorf	2	121	Landwirtschaftsfläche Östl. der B 96	7.213 m ²
2	Altlüdersdorf	2	122	Landwirtschaftsfläche Östl. der B 96	5.297 m ²

(gemäß Gutachten: Flst. 104: bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus (Bj. ca. um 1900), einer Stallscheune und Nebengebäude (Art Restbauernhof) in 16775 Gransee, OT Altlüdersdorf, Alte Dorfstr. 8 übrige Flst.: diverse landwirtschaftlich genutzte Grundstücke außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteillage von Altlüdersdorf)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 30.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insg. 64.300,00 EUR

- a) für das Grundstück Flur 2
Flurstück 17 auf 2.760,00 EUR
- b) für das Grundstück Flur 4 Flurstück 104
und Flur 5 Flurstück 10 auf 54.000,00 EUR
- c) für das Grundstück Flur 5
Flurstück 142 auf 1.190,00 EUR
- d) für das Grundstück Flur 5
Flurstück 143 auf 1.190,00 EUR
- e) für das Grundstück Flur 2
Flurstücke 121 und 122 auf 5.160,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 302/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 7. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Gransee Blatt 3486 und 3487** eingetragenen Teileigentume

Blatt 3486

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	187,51/1.000 Gransee	1	626	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Wohnen Rudolf-Breitscheid-Str. 80	359 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss belegen bezeichnet mit Nr. 1 laut Aufteilungsplan und einem Kellerraum, ebenfalls mit Nr. 1 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3486 bis 3492). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 27.09.2004 (UR-Nr.: 1941/2004, Notar Bodo Bartsch in Neuruppin), hierher übertragen aus Blatt 3432, eingetragen am 12.05.2005.

Blatt 3487

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	116,37/1.000 Gransee	1	626	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Wohnen Rudolf-Breitscheid-Str. 80	359 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss belegen bezeichnet mit Nr. 2 laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3486 und 3492). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 27.09.2004 (UR-Nr.: 1941/2004, Notar Bodo Bartsch in Neuruppin), hierher übertragen aus Blatt 3432, eingetragen am 12.05.2005.

laut Gutachter: Zwei Gewerbeeinheiten in einem dreigeschossigen, teilsanierten Wohn- und Geschäftshaus in 16775 Gransee, Rudolf-Breitscheid-Straße 80, gelegen im Erdgeschoss, Nutzflächen: Nr. 1: ca. 105,54 m² (einschl. Abstellraum im KG) und Nr. 2: ca. 65,25 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige genannte Grundbuch am 14.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 37.400,00 EUR.

Daneben werden die Einzelwerte der beschlagnahmten Objekte wie folgt festgesetzt:

Für das Teileigentum Nr. 1, eingetragen im Grundbuch von Gransee Blatt 3486, auf: 26.600,00 EUR.

Für das Teileigentum Nr. 2, eingetragen im Grundbuch von Gransee Blatt 3487, auf: 10.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 380/10

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 7. Juli 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Werder (Havel) Blatt 7651** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Werder, Flur 15, Flurstück 94, Landwirtschaftsfläche, groß: 1.353 m²

versteigert werden.

Es handelt sich um unbebautes Wohnbauland mit landschaftlicher Prägung.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 28.01.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

AZ: 2 K 363/08

Zwangsversteigerung - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 19. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Kriele Blatt 233** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 1, Flurstück 81, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ackerland, Hauptstraße 15, groß: 6.310 m² versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus, Garage, Nebengebäude und Schuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.04.2002/08.09.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 150.000,00 EUR.

Im Termin am 27.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen b leibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 121/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 15. August 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Zeestow Blatt 327** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- sämtlich Gemarkung Zeestow, Flur 2 -

Lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Verkehrswert in EUR	Größe in m ²
60	20/8	Gebäude- und Freifläche, Stormstraße	262.000,00	3.992
62	19/2	Gebäude- und Freifläche, zwischen Berliner Ring und Pappelallee	24.000,00	355
70	19/10	Gebäude- und Freifläche, zwischen Berliner Ring und Pappelallee	292.000,00	4.657
71	18/1	Gebäude- und Freifläche, zwischen Berliner Ring und Pappelallee	432.000,00	13.342
74	18/4	Gebäude- und Freifläche, zwischen Berliner Ring und Pappelallee	5.000,00	97
78	18/8	Landwirtschaftsfläche, zwischen Berliner Ring und Pappelallee	9.100,00	30.367
79	17/15	Gebäude- und Freifläche, zwischen Berliner Ring und Pappelallee	301.000,00	9.259
80	17/16	Landwirtschaftsfläche, zwischen Berliner Ring und Pappelallee	10.550,00	35.101
81	120/3	Landwirtschaftsfläche, Am Berliner Ring (BAB 10)	150,00	572
82	114	Landwirtschaftsfläche, Am Havelkanal	3.650,00	12.096
83	113/6	Landwirtschaftsfläche, Am Berliner Ring (BAB 10)	550,00	1.867
84	22	Landwirtschaftsfläche, Pappelweg	4.000,00	474
85	115/2	Landwirtschaftsfläche, Am Berliner Ring	2.800,00	9.379
86	116/4	Landwirtschaftsfläche, An der Autobahn (BAB 10)	2.000,00	6.719
88	16/12	Landwirtschaftsfläche, An der Autobahn (BAB 10)	300,00	967
89	16/13	Gebäude- und Freifläche, zwischen Pappelallee und Berliner Ring	34.000,00	1.189
91	16/15	Gebäude- und Freifläche, zwischen Pappelallee und Berliner Ring	6.000,00	142
93	16/17	Gebäude- und Freifläche, zwischen Pappelallee und Berliner Ring	24.000,00	504
94	16/18	Verkehrsfläche, zwischen Pappelallee und Berliner Ring	1.000,00	1.425

Lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Verkehrswert in EUR	Größe in m ²
96	34/5	Gebäude- und Freifläche, Pappelallee	1.000,00	39
98	34/7	Gebäude- und Freifläche, Pappelallee	690.000,00	10.808
100	34/9	Gebäude- und Freifläche, zwischen Pappelallee und Berliner Ring	13.000,00	320
101	34/10	Gebäude- und Freifläche, zwischen Pappelallee und Berliner Ring	664.000,00	10.401
102	34/11	Gebäude- und Freifläche, zwischen Pappelallee und Berliner Ring	199.000,00	6.005
103	34/12	Landwirtschaftsfläche, zwischen Pappelallee und Berliner Ring	10.000,00	1.319
104	34/13	Landwirtschaftsfläche Am Berliner Ring	5.250,00	17.529
106	39/9	Gebäude- und Freifläche, zwischen Pappelallee und Berliner Ring	67.000,00	2.074

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 3.063.350,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen: - siehe oben -

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. August 2006 eingetragen worden.

Es handelt sich um unbebaute Grundstücke zwischen Berliner Ring und Pappelallee.
AZ: 2 K 228/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 15. August 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Zesstow Blatt 327** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²	Wert/EUR
107	Zeestow	2	39/10	Landwirtschaftsfläche, Am Berliner Ring (BAB 10)	1.836	550,00
109	Zeestow	2	40/15	Verkehrsfläche, Am Berliner Ring	3.731	1.100,00
110	Zeestow	2	40/16	Gebäude- und Freifläche, zwischen Pappelallee und Berliner Ring	6.135	233.000,00

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²	Wert/EUR
199	Zeestow	2	340	Gebäude- und Freifläche Pappelallee	3239	121.736,00
205	Zeestow	2	339	Gebäude- und Freifläche Pappelallee	752	28.264,00
205	Zeestow	2	341	Gebäude- und Freifläche Pappelallee	1602	52.564,00
201	Zeestow	2	342	Gebäude- und Freifläche Pappelallee	1019	33.436,00
115	Zeestow	2	41/15	Verkehrsfläche, zwischen Pappelallee und Berliner Ring	3.072	900,00
116	Zeestow	2	41/16	Gebäude- und Freifläche, zwischen Pappelallee und Berliner Ring	4.199	137.000,00
117	Zeestow	2	41/17	Gebäude- und Freifläche, zwischen Pappelallee und Berliner Ring	162	5.000,00
203	Zesstow	2	344	Gebäude- und Freifläche Pappelallee	5919	190.723,00
205	Zeestow	2	343	Gebäude- und Freifläche Pappelallee	381	12.277,00
120	Zeestow	2	121/14	Landwirtschaftsfläche, An der Autobahn	10.036	3.000,00
122	Zeestow	2	43/14	Landwirtschaftsfläche, An der Autobahn	894	28.000,00
125	Zeestow	2	42/15	Landwirtschaftsfläche, An der Autobahn	5.211	169.000,00
126	Zeestow	2	241	Gebäude- und Freifläche, Hauffstraße	328	16.000,00
127	Zeestow	2	242	Gebäude- und Freifläche, Hauffstraße	631	37.000,00
131	Zeestow	2	117/4	Landwirtschaftsfläche, An der Autobahn	7.227	2.150,00
197	Zeestow	2	338	Gebäude- und Freifläche Pappelallee	1585	60.506,00
205	Zeestow	2	337	Gebäude- und Freifläche Pappelallee	825	31.494,00

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²	Wert/EUR
142	Zeestow	2	38/3	Gebäude- und Freifläche, zwischen Pappelallee und Berliner Ring	465	21.000,00
143	Zeestow	2	38/4	Gebäude- und Freifläche, zwischen Pappelallee und Berliner Ring	943	34.000,00
205	Zeestow	2	32/1	Gebäude- und Freifläche Pappelallee	1355	44.000,00
205	Zeestow	2	32/2	Gebäude- und Freifläche Pappelallee	205	6.000,00
149	Zeestow	2	264	Gebäude- und Freifläche, James-Watt-Straße	573	39.000,00
156	Zeestow	2	270	Gebäude- und Freifläche, Carl-Friedrich-Benz-Straße	9.744	595.000,00
160	Zeestow	2	274	Gebäude- und Freifläche, Carl-Friedrich-Benz-Straße	666	46.000,00
168	Zeestow	2	282	Gebäude- und Freifläche, Nikolaus-Kopernikus-Straße	3.637	251.000,00
169	Zeestow	2	138/1	Verkehrsfläche Brieselanger Str.	7	
	Zeestow	2	138/2	Verkehrsfläche Brieselanger Str.	145	
					lfd.Nr. 169 gesamt	4.968,00
205	Zeestow	2	138/3	Gebäude- und Freifläche Pappelallee	1.592	52.032,00
176	Zeestow	2	293	Gebäude- und Freifläche, Carl-Friedrich-Benz-Straße	890	61.000,00
178	Zeestow	2	306	Gebäude- und Freifläche, Carl-Friedrich-Benz-Straße	561	39.000,00
180	Zeestow	2	304	Gebäude- und Freifläche, Carl-Friedrich-Benz-Straße	44	2.000,00
182	Zeestow	2	300	Gebäude- und Freifläche, Thomas-Edison-Straße	2.687	172.000,00

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²	Wert/EUR
184	Zeestow	2	302	Gebäude- und Freifläche, Thomas-Edison-Straße	9.403	574.000,00

versteigert werden.

Es handelt sich um unbebaute Grundstücke zwischen „Berliner Ring“ und Pappelallee.

Die Zwangsversteigerungsvermerke wurden in das Grundbuch am 16.08.2006 eingetragen.

Der Gesamtverkehrswert beträgt 3.104.700,00 EUR. Die Einzelwerte ergeben sich aus der oben aufgeführten Tabelle.

AZ: 2 K 208-1/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 16. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Ziesar Blatt 1203** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

I. lfd. Nr. 1: Flur 10, Flurstück 27, Gebäude- und Freifläche, Schopsdorfer Chaussee 10, groß: 839 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 62.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13.05.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus, einer Garage und einem Unterstand bebaut (Bj. 1935, Teilmodernisierung in den 1990er Jahren, Wfl. ca. 102 m²).

Im Versteigerungstermin am 19.08.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 164/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 16. August 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

I. Grundbuch von **Rathenow Blatt 7018**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 33, Flurstück 108/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Friedrich-Ebert-Ring, 337 m²

II. Grundbuch von **Rathenow Blatt 7820**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 33, Flurstück 108/1, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Pieck-Str. 34, 2.506 m²

versteigert werden.

Das Grundstück zu I. ist unbebaut. Das Grundstück zu II. ist bebaut mit einem Geschäftshaus mit lang gestrecktem Anbau (Kegelbahn), Baujahr ca. 1915, Renovierung und Umbau 1998. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 238.500,00 EUR.

Es entfallen auf

I. Rathenow Blatt 7018: 13.500,00 EUR und auf

II. Rathenow Blatt 7820: 225.000,00 EUR.

AZ: 2 K 386/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. August 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Dahnsdorf Blatt 421** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurstück 153, Gebäude- und Freifläche, Hauptstr. 9, groß: 1.647 m²

Flur 3, Flurstück 154, Gebäude- und Freifläche, Handel- und Dienstleistungen, Hauptstr. 9, groß: 206 m²

Flur 3, Flurstück 29/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstr. 9, groß: 5 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Hauptstraße 9 mit einem Hotel (Landhotel Dahnsdorf) mit Nebengebäude und einem Wohnhaus bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.08.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 478.000,00 EUR. Davon entfällt ein Betrag von 18.000,00 EUR auf das mit zu versteigernde Zubehör.

Im Versteigerungstermin am 21.10.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 264/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 18. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Briest Blatt 252** eingetragenen Grundstücke,

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
5	317	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Wohnpark am Mühlenweg	406
6	318	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Wohnpark am Mühlenweg	404

Flur lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
27	339	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Wohnpark am Mühlenweg	496

versteigert werden.

Bei den Grundstücken handelt es sich um unbebaute Flächen ausgewiesen als Bauland (Wohnpark „Am Mühlenweg“). Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf insgesamt 45.000,00 EUR.

(Es entfallen auf

lfd. Nr. 5 13.000,00 EUR,

lfd. Nr. 6 13.000,00 EUR und auf

lfd. Nr. 27 19.000,00 EUR.)

AZ: 2 K 259/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 22. August 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Reetz Blatt 359** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 159/3, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Belziger Straße 7, 703 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 159/4, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Belziger Straße 7, 1.394 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 116.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf das mit zu versteigernde Zubehör: 16.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. September 2010 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Gaststättengebäude mit Anbauten einer ehemaligen Scheune und einer Garage bebaut. Bei dem Zubehör handelt es sich um Kücheneinrichtung, Theken und Bestuhlungen des Saals, Thekenraums und Vereinsraums, einer Bierkühlanlage und einer Kühlzelle.

AZ: 2 K 285/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 23. August 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Treuenbrietzen Blatt 4744** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 324/16, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße, groß: 628 m²

lfd. Nr. 3, Flur 6, Flurstück 324/21, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 152, groß: 2.881 m²

Flur 6 b, Flurstück 324/22 Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 152, groß: 7.749 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 vom angrenzenden Einkaufszentrum überbaut.

Das Grundstück lfd. Nr. 3 ist im nördlichen und östlichen Teil mit einem eingeschossigen Einkaufszentrum bebaut. Die Nutzfläche beträgt etwa 2.347 m². Die Gewerbeeinheiten sind überwiegend vermietet. Die auf dem Flurstück 324/21 befindliche Tankstelle mit Waschanlage wird nicht mit versteigert.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.05.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 1.979,700,00 EUR.

Es entfällt auf Grundstück

lfd. Nr. 1 ein Betrag von 4.700,00 EUR und auf Grundstück

lfd. Nr. 3 ein Betrag von 1.975.000,00 EUR.

AZ: 2 K 154/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 13833** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Brandenburg, Flur 4, Flurstück 135, Gebäude- und Freifläche, Neustädtischer Markt, Größe: 430 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück ist unbebaut. Es liegt im Bereich des Bodendenkmals Brandenburg-Neustadt. Laut Flächennutzungsplan ist es Wohnbaufläche, Entwicklungsstufe Bauland. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 65.700,00 EUR.

AZ: 2 K 256/10

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Mittwoch, 24. August 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Wenzlow Blatt 304** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 77, Landwirtschaftsfläche Buschheinierte, 1.500 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 94, Landwirtschaftsfläche Winkeln, 9.700 m²,

lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 121, Landwirtschaftsfläche Kuhweide, 19.810 m²,

lfd. Nr. 9, Flur 3, Flurstück 101/1, Waldfläche Theilinge, 66.560 m²,

lfd. Nr. 10, Flur 3, Flurstück 115, Waldfläche Vogelsänge, 2.350 m²,

lfd. Nr. 13, Flur 3, Flurstück 53/3, Waldfläche Dorfstr., 12.917 m²,

lfd. Nr. 14, Flur 5, Flurstück 42/1, Waldfläche Sandschelle, 35.620 m²,

lfd. Nr. 15, Flur 1, Flurstück 166, Landwirtschaftsfläche Gemarkung Wenzlow, 8.903 m²,

lfd. Nr. 15, Flur 1, Flurstück 167, Landwirtschaftsfläche Gemarkung Wenzlow, 27.425 m²,

lfd. Nr. 16, Flur 3, Flurstück 209/19, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wenzlower Dorfstr. 5, 4.110 m²,

lfd. Nr. 17, Flur 3, Flurstück 284/73, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wenzlower Dorfstr. 30, 1.580 m²,

lfd. Nr. 18, Flur 2, Flurstück 148, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Gemarkung Wenzlow, 11.502 m²,

lfd. Nr. 18, Flur 2, Flurstück 149, Landwirtschaftsfläche Gemarkung Wenzlow, 17.838 m²,

lfd. Nr. 19, Flur 3, Flurstück 516, Waldfläche Gemarkung Wenzlow, 1.431 m²,

lfd. Nr. 19, Flur 3, Flurstück 517, Waldfläche Gemarkung Wenzlow, 1.609 m²,

lfd. Nr. 20, Flur 3, Flurstück 554, Waldfläche Gemarkung Wenzlow, 28 m²,

lfd. Nr. 20, Flur 3, Flurstück 555, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche Gemarkung Wenzlow, 742 m²,

lfd. Nr. 21, Flur 1, Flurstück 126/18, Landwirtschaftsfläche Weide, 10.210 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 320.150,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen

auf das Grundstück Dorfstraße 5

(Flur 3, Flurstück 209/19): 126.000,00 EUR,

auf das Grundstück Dorfstraße 30

(Flur 3, Flurstück 284/73): 134.000,00 EUR,

und auf die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke insgesamt 60.150,00 EUR.

Die Einzelwerte der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke betragen:

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 77: 500,00 EUR

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 94: 3.100,00 EUR

lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 121: 6.600,00 EUR

lfd. Nr. 9, Flur 3, Flurstück 101/1: 19.400,00 EUR

lfd. Nr. 10, Flur 3, Flurstück 115: 500,00 EUR

lfd. Nr. 13, Flur 3, Flurstück 53/3: 1.000,00 EUR

lfd. Nr. 14, Flur 5, Flurstück 42/1: 5.200,00 EUR

lfd. Nr. 15, Flur 1, Flurstück 166 + 167: 11.900,00 EUR

lfd. Nr. 18, Flur 2, Flurstück 148 + 149: 7.800,00 EUR

lfd. Nr. 19, Flur 3, Flurstück 516 + 517: 650,00 EUR

lfd. Nr. 20, Flur 3, Flurstück 554 + 555: 200,00 EUR

lfd. Nr. 21, Flur 1, Flurstück 126/18: 3.300,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. März 2010 eingetragen worden.

Das Grundstück Dorfstraße 5 (Flur 3, Flurstück 209/19) ist mit einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle, bestehend aus einem Wohnhaus und mehreren Nebengebäuden bebaut. Das Grundstück Dorfstraße 30 (Flur 3, Flurstück 284/73) ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit Anbau und mehreren Nebengebäuden bebaut. Die übrigen Grundstücke sind unbebaut.

AZ: 2 K 78/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Elstal Blatt 663** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Elstal, Flur 3, Flurstücke
586, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Breite Straße 16 C, Größe: 458 m²,
588, Gebäude- und Freifläche, Breite Straße, Größe: 68 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Reihenmittelhaus als Einfamilienwohnhaus, Baujahr 1936, Modernisierung 2003 und einem Nebenglass (Schuppen). Das Haus besteht aus Keller-, Erd-, Ober- und teilweise ausgebautem Dachgeschoss mit insgesamt ca. 107 m² Nutzfläche, davon ca. 70 m² Wohnfläche. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 68.000,00 EUR.
AZ: 2 K 331/10

Teilungsversteigerung

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Mittwoch, 31. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Saaringen Blatt 51** eingetragenen Grundstücke, der Gemarkung Saaringen, Flur 3, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
7	1	Grünland, Das große Ohr	22.310	2.200
8	5	Grünland, Das große Ohr	2.170	200
Gesamtwert				2.400

versteigert werden.

Der Gutachter hat die Flächen als Unland bewertet. Diese Beschreibung erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.07.2008 eingetragen worden.

AZ: 2 K 299/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 31. August 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 3683** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 292/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Berliner Allee, groß: 754 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, es sind Sondernutzungsrechte eingeräumt an Jalousetten, Markisen, Rolläden und Grundstücksteilflächen, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 152.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. November 2010 eingetragen worden.

Es handelt sich um eine leer stehende Doppelhaushälfte Berliner Allee 101 B (Bj. ca. 1998, Wfl. ca. 111 m²).

AZ: 2 K 355/10

Amtsgericht Senftenberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. September 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Altdöbern Blatt 1359** eingetragene Grundstück der Gemarkung Altdöbern, Flur 1, Flurstück 217, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen 793 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Mehrfamilienhaus mit Nebenglass, Leerstand

Lage: 03229 Altdöbern, Bahnhofstraße 23

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 76.700,00 EUR.

Im Termin am 19.07.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 55/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 5. Oktober 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Raddusch Blatt 915** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Raddusch, Flur 4, Flurstück 92, 2.270 m² groß und

Flur 4, Flurstück 93, 5.210 m² groß versteigert werden.

Lage: 03226 Raddusch, Dorfstraße 29

Bebauung: 4-Seitenhof und ehem. Stallgebäude, vollständig saniert, 10 WE, z.T. vermietet; Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 497.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 23/10

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 16. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 3093** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 355/10, Gebäude- und Freiflächen, Oststr., Größe 510 m² laut Gutachten: bebaut mit Doppelhaushälfte mit langgezogenem Anbau und voll ausgebautem DG im Straßenteil; Grundstück planungsrechtlich § 34 BauGB

Achtung: Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze aus und nach Bauakte!

Lage: 16225 Eberswalde, Oststr. 28

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

AZ: 3 K 497/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 16. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 11255** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 1007, Gebäude- und Freifläche, Venusbogen, Größe 155 m²

laut Gutachten: bebaut mit nicht unterkellertem massiven Reihen-Mittelhaus mit OG und ausgebautem Spitzboden; Bj. ca. 2001, Wohnfläche ca. 131 m², EG: 1 Zi., Kü., WC, HAR, Flur und Terrasse; DG: 2 Zi., Wannenbad mit Dusche und Flur, mittlerer Ausstattungsstandard, gepflegter im wesentlichen instand gehaltener Zustand; Nebengebäude: kleiner Holzschuppen

Lage: 16321 Bernau bei Berlin, Venusbogen 22

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

AZ: 3 K 447/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 16. August 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Frankenfelde Blatt 106** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenfelde, Flur 4, Flurstück 13, Wriezener Str. 12, Größe 23.936 m²

laut Gutachten: bebaut mit Zweifamilienwohnhaus, Bj. vermutlich zw. 1930 und 1935 als Siedlerhaus, zwischenzeitlich umgebaut, saniert, modernisiert (2 Wohnungen), mäßige Instandhaltung, Wohn- und Nutzfläche ca. 249 m² im EG und DG, nicht unterkellert; bauplanungsrechtlich belegen im Außenbereich, lt. FNP als Fläche für Landwirtschaft

Lage: Wriezener Str. 12, 16269 Wriezen OT Frankenfelde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

AZ: 3 K 297/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Blumberg Blatt 1156** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blumberg, Flur 10, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Börnicker Str. 34, Größe 464 m² laut Gutachten: bebaut mit Doppelhaushälfte, Carport und Schuppen, Wohngebäude: Bj. ca. 1995, voll unterkellert, EG: 2 Zi., Kü., WC, Windfang, Diele und 2 Terrassen; DG: 3 Zi., Wannenbad mit Dusche, Abstellraum und Flur; mittlerer Ausstattungsstandard und gepflegter, im wesentlichen instand gehaltener Zustand; Wohnfläche: 119 m², vermietet

Lage: 16356 Ahrensfelde OT Blumberg, Börnicker Str. 34

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

AZ: 3 K 512/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. August 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4108** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 124,37/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rüdersdorf, Flur 15, Flurstück 213, Brückenstraße 103, Gebäude- und Freifläche, Größe: 9.730 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen Nr. 38 im 6. Obergeschoss des Gebäudeteils WEST nebst Keller im Kellergeschoss, Nr. 38 des Aufteilungsplans.

laut Gutachten: Eigentumswohnung in einem 1968 gebauten 6-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 42 WE, Umbau 1996 - 2 Zi., Küche, Bad, Gäste-WC, Flur, Loggia, ca. 66 m² Wfl., vermietet, Keller, Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz

Lage: Brückenstraße 103, 15562 Rüdersdorf (6. OG, Gebäudeteil West, Nr. 38 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 34.000,00 EUR.

AZ: 3 K 501/10

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de>" abrufbar.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Verwaltungsdirektorin/Verwaltungsdirektor - Bes A 15 - bzw Hauptsachbearbeiterin i. S./Hauptsachbearbeiter i. S. - Entgeltgruppe 15 TV-TgDRV (VergGr. I a BAT-TgDRV)

Besetzbar: sofort - standortübergreifend, d. h. am Sitz Frankfurt (Oder) und am Standort Berlin

Kennzahl: 14/10/2011

Bezeichnung: Leiterin/Leiter des Referats Personal in der Abteilung Unternehmensentwicklung

Unsere Erwartungen:

Umsetzung der umfassenden internen Neupositionierung des Referates anhand des neu formulierten Leitbildes sowie der definierten Ziele der Geschäftsleitung und der Abteilung, Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der internen Organisation des Referates, Mitgestaltung und Umsetzung des neuen Selbstverständnisses als Teil der Abteilung Unternehmensentwicklung und daraus abgeleitet auch innerhalb des Referates Personal, Unterstützung des Abteilungsleiters bei der Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung, insbesondere Beratung in strategischen Fragestellungen zu allen relevanten Themenfeldern des Personalmanagements, enge Zusammenarbeit mit dem Referat Unternehmensplanung und -entwicklung sowie allen weiteren Schnittstellenpartnern, wie z. B. die Abteilungsleitungen und Abteilungsstäben, Umsetzung eines gemeinsamen Dienstleistungsverständnisses bei den Mitarbeiterinnen an beiden Standorten, Sicherstellung der Zusammenarbeit der Berliner und Frankfurter Teams (innerhalb und übergreifend), Förderung der Mitarbeitermotivation der Einzelnen und des Teams, die gestellten Aufgaben effektiv und mit hoher Qualität umzusetzen, laufende Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Rechtswissenschaften (Abschluss als Volljurist), BWL oder vergleichbarer Abschluss.

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst.

Umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Personalmanagements. Anwendungssichere Kenntnisse hinsichtlich des Beamten-, Besoldungs- und Laufbahnrechts, des Tarif- und Arbeitsrechts, des Personalvertretungsrechts (Land Brandenburg), des Landesgleichstellungsgesetzes (Land Brandenburg) sowie des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Verwaltungsverfahrens- und des Prozessrechts.

Erwartet werden ferner gute Kenntnisse im Bereich einer modernen Verwaltung im öffentlichen Dienst, betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse sowie eine hohe organisatorische Kompetenz nebst Erfahrung bei der Bearbeitung organisatorischer Aufgabenstellungen.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbung innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an den Bereich Operative Personalentwicklung der Abteilung Unternehmensentwicklung - Referat Personal - bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, 15228 Frankfurt (Oder) zu richten.

Den Bewerbungen ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) beizufügen. Die Personalakten werden bei Bedarf angefordert.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „Freunde und Förderer des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Premnitz e.V.“, noch eingetragen beim Amtsgericht Potsdam - Aktenzeichen VR 5921 P - ist per Beschluss der Mitgliederversammlung am 20.04.2010 nach § 18 der Satzung des Vereins aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 30. Juni 2012 bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden.

Liquidator: Herr Jörg-Erhardt Schnau
Birkenhain 3
14741 Bestensee

Der Verein - die Nichtraucher Initiative Brandenburg e.V. - wurde durch Beschluss der Gläubiger versammlung aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 30. Juni 2012 bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden.

Liquidator: Herr Ralf Kalsow
Waldstraße 2
OT Schenkenberg
14550 Groß Kreuz

Der Angelsportverein „Anglerfreunde Ladeburg e.V.“ i. L., eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Frankfurt (Oder) - Aktenzeichen VR 4151 FF, wurde durch Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 22.01.2010 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegenüber dem Verein bis zum 26. Mai 2012 bei den Liquidatoren anzumelden.

Liquidatoren:

Herr Walter Rothe, 16321 Bernau bei Berlin, Roßstraße 12
Herr Günter Thiemicke, 16348 Wandlitz, Uferstraße 9 c
Herr Stefan Walz, 16321 Bernau bei Berlin, Lindenweg 20 a

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.